

Gemeinde Risch



Rechnung 2015

**Einladung zur
Gemeindeversammlung
der Gemeinde Risch
Montag, 6. Juni 2016
19.30 Uhr, im Saal Dorfmat**



Gemeinderat Risch

Peter Hausherr

Gemeindepräsident, Vorsteher Stabstellen Präsidiales

Rudolf Knüsel

Vorsteher Abteilung Planung/Bau/Sicherheit

Markus Scheidegger

Vorsteher Abteilung Bildung/Kultur

Roland Zerr

Vorsteher Abteilung Soziales/Gesundheit

Francesco Zoppi

Vorsteher Abteilung Finanzen/Controlling

Ivo Krummenacher

Gemeindeschreiber

Impressum

Gemeinderat Risch, Zentrum Dorfmat, 6343 Rotkreuz
info@rischrotkreuz.ch, Telefon 041 798 18 18

Fotos:

Hans Galliker

Auflagenzahl:

5'400 Exemplare

Druck:

Anderhub Druck-Service AG, 6343 Rotkreuz

In Kürze

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Die Rechnung 2015 der Gemeinde Risch schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 3'408'833 Franken ab. Das Budget 2015 sah einen Überschuss von 33'000 Franken vor. Das erfreuliche Resultat ist sowohl auf Minderaufwendungen wie auch auf Mehrerträge zurückzuführen. Das Budget wurde insbesondere in den Bereichen des Sach- und des übrigen Betriebsaufwandes sowie beim Personalaufwand um insgesamt rund 1.6 Millionen Franken unterschritten. Mehrerträge konnten bei den Steuern von natürlichen Personen (rund 0.9 Millionen Franken) sowie bei den Erträgen aus der Grundstückgewinnsteuer (1.7 Millionen Franken) verzeichnet werden. Die Mehrerträge bei der Grundstückgewinnsteuer stellen einen Einmal-effekt dar.

Weniger erfreulich sind die Mindererträge bei den juristischen Personen. Das Budget von 11'085'000 Franken konnte nicht erreicht werden; die Abweichung gegenüber dem Budget beträgt 1'749'739 Franken. Bei den Aufwendungen für die wirtschaftliche Sozialhilfe musste eine Budgetüberschreitung von 744'868 Franken verzeichnet werden. Die Überschreitung ist auf eine zu optimistische Budgetierung und eine Zunahme der Unterstützungen insbesondere für Einpersonenhaushalte zurückzuführen.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 3.9 Millionen Franken Investitionen getätigt. Sämtliche Investitionen konnten aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Fremdvverschuldung konnte im abgeschlossenen Rechnungsjahr weiter reduziert werden. Die langfristige Fremdfinanzierung beträgt noch 2 Millionen Franken. Das positive Bild ist auch an der Höhe des noch nicht abgeschriebenen Verwaltungsvermögens erkennbar: Dieses beträgt per Ende 2015 7.4 Millionen Franken, wobei 4.1 Millionen Franken der Spezialfinanzierung Abwasser zuzuschreiben sind.

Die Gemeinde Risch kann per Ende 2015 ein gesamthaft solides Finanzbild vorweisen. In den vergangenen Jahren konnten substanzielle Reserven gebildet werden, mit denen die anstehenden grossen Investitionsvorhaben (Schulraumbau, Hochwasserschutz, Personenüberführung Ost) teilweise finanziert werden können. Gleichzeitig wird der Gemeinderat grosses Augenmerk auf die Aufwandentwicklung setzen.

Der Ertragsüberschuss von 3.4 Millionen Franken soll zum einen für die Aufstockung der Reserven (3 Millionen Franken) sowie für Zusatzabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (0.4 Millionen Franken) verwendet werden.

Mit Traktandum 3 wird ein neuer Rahmenkredit für den Unterhalt und den Ausbau des gemeindlichen Abwassernetzes beantragt. Die Gemeindeversammlung hat

In Kürze

letztmals am 27. November 2012 einen Rahmenkredit bewilligt, welcher in absehbarer Zeit ausgeschöpft sein wird. Mit dem neuen Rahmenkredit über 4.5 Millionen Franken werden unter anderem ein Trennwassersystem in der Weid- und Unteren Weidstrasse eingeführt. Dieses wird dazu beitragen, dass das Meteorwasser aus diesem Quartier künftig nicht mehr durch die Schmutzwasserleitung abgeleitet werden muss. Damit kann der Hochwasserschutz insbesondere im Dorfkern verbessert werden.

Mit Traktandum 4 wird ein Zusatzkredit für die Planung von Hochwasserschutzmassnahmen im Gebiet Rotkreuz beantragt. Das Konzept zur Erhöhung des Schutzes vor Hochwasser musste aufgrund von neuen geologischen Erkenntnissen geändert werden: Neu soll auf einen zusätzlichen Entlastungskanal des Chüntwilerbaches ab der Höhe der Sagi Richtung Binzmühlebach verzichtet werden. Statt dessen wird geplant, die Abflusskapazitäten aus dem Gebiet Luzernerstrasse/Lindenplatz Richtung Binzmühlebach zu steigern. Für die weiteren Planungsarbeiten wird ein Zusatzkredit von 840'000 Franken beantragt.

Über Ihre Teilnahme an der nächsten Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2016 würden wir uns sehr freuen!



Peter Hausherr
Gemeindepräsident



Ivo Krummenacher
Gemeindeschreiber

Datum Botschaftsverabschiedung: 5. April 2016

Hinweise

Bildportrait von Toni von Ah: Meine Riegelhausfaszination

Ich habe seit meiner Pensionierung vor 8 Jahren Holzbastelarbeiten als neues Winter-Hobby entdeckt. Nach den ersten Windmühlen, Spielzeugen und Puppenhäusern, habe ich mich als grosse Herausforderung an das erste Fachwerkhaus, die „Zuger Burg“ gewagt. Die filigrane Bauweise dieser meist sehr alten Häuser fasziniert mich und so habe ich immer mehr davon nachgebaut, möglichst genau nach Vorlage von Fotos. Inzwischen entstanden über 12 imposante Riegelhäuser aus der Umgebung, aber auch viele weitere Häuser. So füllt sich meine Wohnstube und wird zu einem grossen Riegelhausdorf.

Detaillkonti

Sie erhalten die Rechnung 2015 in gekürzter Fassung mit Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen. Die Detailkonti zur Rechnung stellen wir Ihnen gerne zu. Bitte verlangen Sie diese via E-Mail bei finanz@rischrotkreuz.ch oder unter Telefon 041 798 18 63. Die elektronische Fassung finden Sie auf unserer Homepage unter: www.rischrotkreuz.ch – Verwaltung – Finanzen/Controlling – Budget, Rechnungen und Detailkonti

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Risch wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert folgender Fristen Beschwerde beim Regierungsrat geführt werden: Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert 10 Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag.

Traktanden





- 8 Traktandum 1
**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung
vom 24. November 2015**
- 10 Traktandum 2
Rechnung 2015
- 52 Traktandum 3
**Rahmenkredit für den Unterhalt und den Ausbau des
gemeindlichen Abwassernetzes**
- 56 Traktandum 4
Zusatzkredit Hochwasserschutzprojekt Rotkreuz

Traktandum 1
**Protokoll der Einwohner-
gemeindeversammlung
vom 24. November 2015**



**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung
vom 24. November 2015**



An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2015 haben 209 Stimmberechtigte teilgenommen. Folgende Traktanden sind behandelt worden:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Juni 2015 wird mit grossem Mehr genehmigt.
2. Das Budget 2016 wird mit grossem Mehr genehmigt.
3. Der Finanzplan 2016–2020 wird mit grossem Mehr zur Kenntnis genommen.
4. Die Teilrevision der Bauordnung (Golfpark Holzhäusern) wird mit grossem Mehr genehmigt.
5. Die Gründung der Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag) wird mit grossem Mehr genehmigt.
6. Die Sanierung und Erweiterung der Schulhäuser 2 und 3 werden mit grossem Mehr genehmigt.
7. Der Kauf der Liegenschaft Kirchenstrasse 3 (GS Nr. 52) wird mit grossem Mehr genehmigt.

Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Freitag, 6. Mai 2016, Zentrum Dorfmat, Einwohnerkontrolle, während den Bürozeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2015 wird genehmigt.

Traktandum 2

Rechnung 2015





Die Jahresrechnung 2015 schliesst bei einem Aufwand von 49'510'939 Franken und einem Ertrag von 52'919'773 Franken mit einem Überschuss von 3'408'833 Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 33'000 Franken.

Der Gesamtaufwand bleibt insgesamt um 1'316'261 Franken oder 2,6% unter Budget. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand können Aufwandminderungen von 1'184'313 Franken verzeichnet werden. Die Budgetunterschreitung ist massgeblich auf tiefere Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare (400'152 Franken), für Material- und Warenaufwand (297'073 Franken) und für den baulichen und betrieblichen Unterhalt (115'771 Franken) zurückzuführen. Beim Personalaufwand sind Budgetunterschreitungen in der Höhe von insgesamt 443'436 Franken auszumachen, wovon 171'612 Franken auf tiefere Weiterbildungsaufwendungen zurückzuführen sind. Im Transferaufwand stehen Mehraufwendungen für die wirtschaftliche Sozialhilfe von 744'868 Franken gegenüber Minderaufwendungen unter anderem im Bereich der Pflegefinanzierung 104'388 Franken und private Organisationen (146'697 Franken).

Auf der Ertragsseite konnten Mehrerträge von 2'059'573 Franken oder 4% gegenüber dem Budget 2015 verzeichnet werden. Zu den Mehrerträgen beigetragen haben insbesondere die Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer, welche 1'675'835 Franken über Budget lagen. Weiter konnten höhere Entgelte aus Ersatzabgaben, Gebühren aus Amtshandlungen und Rückerstattungen von insgesamt 841'351 Franken verzeichnet werden. Die Steuererträge der natürlichen Personen lagen im Jahr 2015 um 874'267 Franken über Budget. Bei den juristischen Personen resultierte eine Budgetunterschreitung von 1'749'739 Franken.

Die Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen der Erfolgsrechnung 2015 gegenüber dem Budget 2015 sind separat ausgewiesen.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von 3'324'161 Franken gegenüber dem Budget von 1'851'000 Franken ab. Die Abweichung von 1'473'161 Franken ist auf Mindereinnahmen im Rechnungsjahr 2015 zurückzuführen. Die gesamten Investitionen konnten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die freien Reserven konnten dank dem Rechnungsergebnis 2014 um 5'000'000 Franken auf neu 15'000'000 Franken erhöht werden. Per 31. Dezember 2015 beläuft sich das Reinvermögen pro Einwohner auf 5'080 Franken (Vorjahr angepasst nach HRM2: 4'489 Franken), was einen Zuwachs um 591 Franken bedeutet.

	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013	Rechnung 2012
1. Erfolgsrechnung					
Ertrag	52'919'773	50'860'200	54'599'810	62'220'575	54'096'735
Aufwand	49'510'939	50'827'200	49'479'376	56'097'527	48'212'871
Ertragsüberschuss	3'408'833	33'000	5'120'434	6'123'048	5'883'864
Cashflow	8'329'370	4'075'000	10'088'659	18'053'491	11'433'319
2. Investitionsrechnung					
Ausgaben	3'910'003	4'339'000	3'792'771	2'445'339	4'782'255
Einnahmen	585'842	2'488'000	300'000	368'837	29'452
Nettoinvestitionen	3'324'161	1'851'000	3'492'771	2'076'502	4'752'803
3. Bilanz					
Finanzvermögen	64'270'146	58'877'000	58'943'452	55'620'283	38'384'350
Verwaltungsvermögen	7'400'384	7'741'000	8'272'565	10'425'002	19'904'890
Bilanzsumme Aktiven	71'670'530	66'618'000	67'216'017	66'045'285	58'289'240
Fremdkapital	13'282'813	18'775'000	17'066'189	19'892'563	17'376'575
Eigenkapital	58'387'717	47'843'000	50'149'828	46'152'722	40'912'665
Bilanzsumme Passiven	71'670'530	66'618'000	67'216'017	66'045'285	58'289'240
4. Steuererträge					
Direkte Steuern natürliche Personen (NP)	20'824'267	19'950'000	18'664'587	18'930'492	18'145'484
Direkte Steuern juristische Personen (JP)	9'335'261	11'085'000	10'624'893	10'018'177	8'239'051
Übrige direkte Steuern	3'906'782	2'000'000	3'572'086	1'784'365	2'227'165
Besitz- und Aufwandsteuern	23'080	22'000	679'398	816'059	2'611'408
Total Fiskalertrag	34'089'390	33'057'000	33'540'964	31'549'093	31'223'108
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	4'624'783	4'419'000	6'757'214	15'583'391	8'437'778

	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013	Rechnung 2012
5. Kennziffern					
5.1 Steuerfuss	63%	63%	63%	63%	64%
5.2 Selbstfinanzierungskraft	14%	8%	18%	29%	21%
5.3 Selbstfinanzierungsgrad	223%	222%	286%	866%	241%
5.4 Investitionsquote	8%	3%	8%	5%	11%
5.5 Eigenkapitalquote	81%	72%	75%	70%	70%
5.6 Steuerertrag natürliche Personen pro Einwohner*	2'075	1'883	1'934	1'987	2'015
6. Anzahl Arbeitnehmende (in Vollzeitstellen)					
Verwaltung, Jugendarbeit, Rektorat/ Schulleitung	50.85	50.85	50.80	48.25	50.65
Lernende, Praktikumsstellen	17.00	17.00	17.00	17.00	18.10
Betriebspersonal, Hauswarte	18.72	18.72	18.47	17.47	17.43
Lehrpersonen	93.87	91.52	90.45	91.98	87.37
Musikschule	11.72	11.72	9.57	9.86	7.83
Total	192.16	189.81	186.29	184.56	181.38
7. Wohnbevölkerung					
Zivilrechtliche Wohnbevölkerung	10'203	–	9'971	9'874	9'703
Wirtschaftliche Wohnbevölkerung	10'515	10'592	10'274	10'195	10'005
8. Index					
Konsumentenpreise (100 = 2010)	97.30	–	98.60	98.90	98.90
Zentralschweizerischer Baukostenindex (100 = 2010)	101.90	–	101.90	102.50	102.50

* Der Steuerertrag natürliche Personen pro Einwohner wird neu mit der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahres berechnet (Jahr 2014: 10'036).

Aktiven	Anhang	Bilanz per 31. Dezember 2015	Bilanz per 31. Dezember 2014 HRM1
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1	15'101'921	20'455'124
Forderungen	2	3'062'022	2'572'256
Kurzfristige Finanzanlagen	3	17'600'000	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	1'174'593	1'446'541
Finanzanlagen	5	216'978	13'567'342
Sachanlagen FV	6	27'114'632	20'902'189
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital		0	0
Finanzvermögen		64'270'146	58'943'452
Sachanlagen	7	7'397'496	8'082'463
Immaterielle Anlagen		0	0
Investitionsbeiträge		2'888	190'101
Verwaltungsvermögen		7'400'384	8'272'565
		71'670'530	67'216'017

Passiven	Anhang	Bilanz per 31. Dezember 2015	Bilanz per 31. Dezember 2014 HRM1
Laufende Verbindlichkeiten	8	8'165'536	7'641'022
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	9	2'000'000	800'000
Passive Rechnungsabgrenzungen	4	858'438	1'490'471
Kurzfristige Rückstellungen	10	49'638	473'930
Kurzfristiges Fremdkapital		11'073'612	10'405'423
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	11	2'000'000	4'000'000
Langfristige Rückstellungen	12	74'034	14'188
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	13	135'167	2'646'578
Langfristiges Fremdkapital		2'209'201	6'660'766
Fremdkapital		13'282'813	17'066'189
Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	15	2'580'854	0
Fonds	16	0	0
Reserve für zukünftige Abschreibungen		20'000'000	20'000'000
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	17	17'398'030	15'029'394
Übriges Eigenkapital	18	15'000'000	10'000'000
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		3'408'833	5'120'434
Eigenkapital	14	58'387'717	50'149'828
		71'670'530	67'216'017

Hinweise:

In der Bilanz per 31.12.2015 werden teilweise Umbuchungen aufgrund von HRM2 vorgenommen, welche die Bilanzsumme insgesamt nicht verändert haben. Spezialfinanzierungen (vgl. Positionen 13 und 15) werden unter HRM2 neu unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

2015

Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung	3'408'833
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge (inkl. zusätzliche Abschreibungen)	4'075'908
+ Abnahme/(–Zunahme) Forderungen aus Lieferung und Leistung	–209'874
+ Abnahme/(–Zunahme) übrige Forderungen inkl. transitorische Aktiven	271'948
+ Zunahme/(–Abnahme) Schulden aus Lieferung und Leistung	1'695'402
+ Zunahme/(–Abnahme) übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und transitorische Passiven	–677'033
+ Zunahme/(–Abnahme) Rückstellungen	49'909
+ Einlagen/(–Entnahmen) Spezialfinanzierungen, Fonds	–285'724
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	8'329'370
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	–3'324'161
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	9'506'557
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	6'182'395
+ Zunahme/(–Abnahme) langfristige Finanzverbindlichkeiten	–2'000'000
+ Zunahme/(–Abnahme) kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'200'000
+ Zunahme/(–Abnahme) kurzfristige Verbindlichkeiten	–1'185'077
+ Abnahme/(–Zunahme) Forderungen Finanzvermögen	–279'893
+ Abnahme/(–Zunahme) Finanz- und Sachanlagen Finanzvermögen (kurzfristig)	–17'600'000
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	–19'864'969
= Zunahme/Abnahme Netto-Liquide Mittel	–5'353'203
– Anfangsbestand Netto-Liquide Mittel	20'455'124
+ Endbestand Netto-Liquide Mittel	15'101'921
= Zunahme/Abnahme Netto-Liquide Mittel	–5'353'203



18 Traktandum 2
Rechnung 2015
Gestufte Erfolgsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014*
30 Personalaufwand	-26'159'264	-26'602'700	-25'213'617
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-6'478'987	-7'663'300	-7'800'384
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'322'843	-1'266'000	-1'322'159
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	-71'200	-354'332
36 Transferaufwand	-12'208'755	-11'844'500	-11'072'378
– davon Beitrag NFA	-2'209'201	-2'209'000	-2'040'034
39 Interne Verrechnungen	-100'100	-142'000	0
Total betrieblicher Aufwand	-46'269'949	-47'589'700	-45'762'871
40 Fiskalertrag	34'089'390	33'057'000	33'540'964
41 Regalien und Konzessionen	33'580	18'000	0
42 Entgelte	4'809'551	3'968'200	5'646'522
43 Verschiedene Erträge	10'114	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	65'724	0	0
46 Transferertrag	12'622'961	12'461'600	14'508'828
– davon kantonaler Finanzausgleich ZFA	4'624'783	4'419'000	6'757'214
49 Interne Verrechnungen	100'100	142'000	0
Total betrieblicher Ertrag	51'731'420	49'646'800	53'696'314
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	5'461'471	2'057'100	7'933'443
34 Finanzaufwand	-506'990	-503'500	-516'505
44 Finanzertrag	1'188'353	1'213'400	903'496
Ergebnis aus Finanzierung	681'363	709'900	386'991
Operatives Ergebnis	6'142'833	2'767'000	8'320'434
38 Ausserordentlicher Aufwand	-2'734'000	-2'734'000	-3'200'000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	-2'734'000	-2'734'000	-3'200'000
Ertrags-/ (Aufwandüberschuss)	3'408'833	33'000	5'120'434

* Die Gliederung der Vorjahreszahlen nach HRM2 wurde zu Vergleichszwecken angepasst.

Rechnung 2015

Institutionelle Gliederung der Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Total	Stabstellen Präsidiales	Finanzen/ Controlling	Bildung / Kultur	Planung Bau/ Sicherheit	Soziales/ Gesundheit
Erfolgsrechnung						
30	-26'159'264	-1'769'607	-738'050	-17'628'896	-4'038'072	-1'984'640
31	-6'478'987	-1'148'685	-103'496	-1'419'216	-3'494'666	-312'924
33	-1'322'843	0	-871'375	0	-451'469	0
34	-506'990	0	-310'518	0	-196'472	0
35	0	0	0	0	0	0
36	-12'208'755	-267'571	-2'473'395	-1'650'445	-1'879'572	-5'937'773
38	-2'734'000	0	-2'734'000	0	0	0
39	-100'100	0	0	0	-100'100	0
Aufwand	-49'510'939					
40	34'089'390	0	34'089'390	0	0	0
41	33'580	0	0	0	33'580	0
42	4'809'551	99'266	2'616	773'724	2'643'214	1'290'732
43	10'114	0	10'114	0	0	0
44	1'188'353	0	427'441	0	760'912	0
45	65'724	0	0	0	65'724	0
46	12'622'961	0	4'624'858	7'729'073	138'681	130'350
48	0	0	0	0	0	0
49	100'100	3'000	67'200	0	29'900	0
Ertrag	52'919'773					
Ergebnis	3'408'833					
Investitionsrechnung						
Investitionsausgaben	-3'910'003	-13'976	0	-294'165	-3'601'863	0
Investitionseinnahmen	585'842	0	0	0	585'842	0
Nettoinvestitionen	-3'324'161	-13'976	0	-294'165	-3'016'021	0

	Rechnung 2015	Budget 2015	Kommentar
Erfolgsrechnung			
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-473'035	-468'900	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-894'736	-995'400	Der Minderaufwand ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass weniger Aushilfen (70'000 Franken) eingesetzt und eine Praktikumsstelle (32'000 Franken) nicht besetzt wurde.
305 Arbeitgeberbeiträge	-234'402	-276'600	Die Arbeitgeberbeiträge sind aufgrund des geringeren Lohnaufwands ebenfalls weniger hoch ausgefallen.
309 Übriger Personalaufwand	-167'435	-236'900	Der Minderaufwand betrifft im Wesentlichen drei Bereiche. In der Personalwerbung wurde auf Printinserate verzichtet (26'000 Franken), im Bereich der Aus- und Weiterbildungen wurden weniger Veranstaltungen besucht als budgetiert und teilweise wurden diese intern statt extern angeboten (20'000 Franken) und die Kosten für Anlässe fielen tiefer aus als budgetiert (23'000 Franken).
310 Material- und Warenaufwand	-181'610	-237'000	Der Minderaufwand ist hauptsächlich auf veränderte Beschaffungsmethoden im Bereich des Büromaterials sowie auf eine eher zurückhaltende Beschaffungspolitik zurückzuführen.
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-39'830	-166'500	Für das Jahr 2015 wurde zulasten der Jahresrechnung 2014 eine Abgrenzung für ein neues Personalinformationssystem (PIS) vorgenommen, welches jedoch im Jahr 2015 nicht in Angriff genommen wurde (47'000 Franken). Weiter wurden im Jahr 2015 weniger Projekte ausgeführt als geplant oder führten zu geringeren Aufwendungen (so fällt etwa der budgetierte Beitrag an die neue Einwohnerkontrolle von 41'200 Franken erst im Jahr 2016 an).
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	-6'087	-4'100	
313 Dienstleistungen und Honorare	-621'440	-696'900	Die grössten Minderaufwendungen sind im Bereich der Porti (rund 26'000 Franken) sowie bei den Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter (rund 36'000 Franken) zu verzeichnen.
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	-25'335	-35'000	

	Rechnung 2015	Budget 2015	Kommentar
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-172'256	-218'700	Der Aufwand für den Betrieb und Unterhalt der Informatikanwendungen fiel um knapp 40'000 Franken tiefer aus als budgetiert, was auch auf die stabile technische Architektur der EDV-Anlage zurückzuführen ist.
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-32'757	-35'000	
317 Spesenentschädigungen	-29'032	-31'200	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-40'337	-55'100	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-267'571	-241'700	
421 Gebühren für Amtshandlungen	97'222	79'500	
425 Erlös aus Verkäufen	2'043	0	
491 Dienstleistungen	3'000	5'100	
3 Aufwand	-3'185'863	-3'699'000	
4 Ertrag	102'266	84'600	
Investitionsrechnung			
5 Investitionsausgaben	-13'976	-375'000	Der Aufwand von 375'000 Franken entspricht einem Viertel des Rahmenkredites für Handänderungen des Gemeinderats, welcher für 4 Jahre befristet ist. Der Kredit wurde im Rechnungsjahr lediglich mit 4'320 Franken belastet. Die übrigen Aufwendungen stehen im Zusammenhang mit der Grabfeldsanierung beim Friedhof Rotkreuz.
6 Investitionseinnahmen	0	0	

	Rechnung 2015	Budget 2015	Kommentar
Erfolgsrechnung			
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-30'541	-29'500	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-575'904	-598'000	
305 Arbeitgeberbeiträge	-123'280	-130'400	
309 Übriger Personalaufwand	-8'325	-9'100	
310 Material- und Warenaufwand	-4'211	-5'100	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-2'118	-1'200	
313 Dienstleistungen und Honorare	-24'191	-37'600	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-94	0	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-2'616	-2'400	
317 Spesenentschädigungen	-3'583	-4'900	
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	-66'683	-56'000	
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	-871'375	-916'000	Vom Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2014 wurden 120'434.22 Franken für Zusatzabschreibungen verwendet. Daraus reduziert sich das Verwaltungsvermögen woraus sich geringerer Abschreibungsbedarf ergibt.
340 Zinsaufwand	-108'078	-108'400	
341 Realisierte Kursverluste	-104	0	
349 Verschiedener Finanzaufwand	-202'336	-194'000	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-264'194	-284'500	
362 Finanz- und Lastenausgleich	-2'209'201	-2'209'000	
383 Zusätzliche Abschreibungen	-2'565'304	-2'734'000	Ein Teil der budgetierten Zusatzabschreibungen wurde auch zur Reduktion der Werte von Investitionsbeiträgen verwendet. 168'696 Franken Abschreibungen wurden im Konto 387 verbucht (siehe nachfolgende Position).
387 Zusätzliche Abschreibungen auf Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträgen	-168'696	0	

	Rechnung 2015	Budget 2015	Kommentar
400 Direkte Steuern natürliche Personen	20'824'267	19'950'000	Die Steuererträge bei den natürlichen Personen liegen um 874'267 Franken über dem Budget.
401 Direkte Steuern juristische Personen	9'335'261	11'085'000	Der Minderertrag resultiert sowohl aus einer Abnahme der Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen des Jahres 2015 von 1'174'829 Franken als auch der Vorjahre von 552'060 Franken.
402 Übrige direkte Steuern	3'906'782	2'000'000	Der Mehrertrag von 1'675'835 Franken ist auf einen ausserordentlich ergiebigen Grundstückgewinnsteuerfall zurückzuführen.
403 Besitz- und Aufwandsteuern	23'080	22'000	
426 Rückerstattungen	2'427	2'000	
429 Übrige Entgelte	189	0	
430 Verschiedene betriebliche Erträge	10'114	0	
440 Zinsertrag	414'289	567'200	Im Budget wurde mit höheren Zinserträgen auf Kontokorrentguthaben gerechnet. Die Zinsannahmen konnten mit dem im Jahr 2015 herrschenden Zinsumfeld nicht erreicht werden.
441 Realisierte Gewinne FV	13'137	0	
442 Beteiligungsertrag FV	14	0	
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	75	600	
462 Finanz- und Lastenausgleich	4'624'783	4'419'000	Der Mehrertrag gegenüber dem Budgetwert 2015 ist auf eine zu tiefe Budgetierung zurückzuführen.
491 Dienstleistungen	6'500	3'000	
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	60'700	102'000	Bei der Verrechnung des Zinsaufwandes zulasten der Spezialfinanzierung Abwasser wurde neu der effektive interne Zinssatz für die Verzinsung des Verwaltungsvermögens herangezogen, was in einer tieferen Verrechnung resultiert.
3 Aufwand	-7'230'834	-7'320'100	
4 Ertrag	39'221'618	38'150'800	

	Rechnung 2015	Budget 2015	Kommentar
Erfolgsrechnung			
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-17'684	-30'000	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-2'008'162	-2'043'000	
302 Löhne der Lehrkräfte	-12'445'577	-12'391'900	
303 Temporäre Arbeitskräfte	-54'492	-42'000	
305 Arbeitgeberbeiträge	-2'924'182	-2'999'700	
309 Übriger Personalaufwand	-178'798	-225'200	Der Minderaufwand resultiert aus tieferen externen Weiterbildungskosten.
310 Material- und Warenaufwand	-698'953	-794'900	Der Minderaufwand ergab sich im Wesentlichen aus tieferen Aufwendungen für Lehrmittel (rund 37'500 Franken) und Lebensmittel (rund 30'500 Franken).
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-139'428	-165'100	
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	-11'748	-16'500	
313 Dienstleistungen und Honorare	-118'995	-204'200	Die Schulentwicklungskosten konnten durch vermehrt intern erbrachte Leistungen um 25'000 Franken tiefer abgerechnet werden. Die Honorare für Externe fielen tiefer aus; weiter wurde ein budgetiertes Projekt in der Musikschule nicht umgesetzt (insgesamt 20'000 Franken). Die Aufwendungen für die Zuger Messe waren 19'000 tiefer als budgetiert.
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-102'655	-148'000	Der Minderaufwand beim Beamer- und IT-Support resultiert aufgrund der stabilen Systemumgebung. Beim Unterhalt von Büromöbeln fielen keine Kosten an.
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-121'525	-132'100	
317 Spesenentschädigungen	-223'130	-274'600	Der Minderaufwand resultiert aus tieferen Auszahlungen von Lager- und Exkursionskrediten.
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-2'782	-7'400	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-23'734	0	

	Rechnung 2015	Budget 2015	Kommentar
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-1'626'711	-1'901'700	Budgetierte Beitragserhöhungen an kantonale Institutionen (Kunsthaus, Galvanik) von 10'000 Franken wurden noch nicht ausgelöst. Schulgelder an Gemeinden von 23'700 Franken werden gemäss HRM2 neu unter dem Konto 361 verbucht. Die Ausgleichszahlung der Gemeinde Risch (budgetierter Aufwand von 217'224 Franken), welche durch die Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus Meierskappel entsteht und welche dem Kanton überlassen wird, wurde mit den Schülerpauschalen (Ertrag unter Konto 463) verbucht. Ebenso wurden weniger Beiträge in der Kultur ausbezahlt.
423 Schul- und Kursgelder	495'563	399'700	Der Mehrertrag resultiert aus höheren Schulgeldern der Musikschule und Kursbeiträgen in der Erwachsenenbildung und bei den Deutschkursen.
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	7'939	16'700	
425 Erlös aus Verkäufen	3'267	300	
426 Rückerstattungen	266'955	200'000	Der Mehrertrag resultiert aus höheren Elternbeiträgen der Modularen Tagesschule. Hierbei ist zu bemerken, dass 69% der Kinder, welche die Modulare Tagesschule besuchen, in der höchsten Tarifstufe eingeteilt sind und zu entsprechend hohen Erträgen beitragen.
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	1'140'928	10'000	Entgegen der Einschätzung bei der Budgetierung werden die Erträge aus der Beschulung von Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschülern aus Meierskappel und die Erträge des Kantons für die Beschulung von integrierten Kindern (in Zusammenarbeit mit dem heilpädagogischen Zentrum Hagendorn) auf dem Konto 461 (und nicht auf dem Konto 462) verbucht.
462 Finanz- und Lastenausgleich	0	7'737'000	Vgl. die Ausführungen bei den Konti 461 und 463.
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	6'588'145	54'500	Entgegen der Einschätzung bei der Budgetierung für das Jahr 2015 werden die Normpauschalen für die Schülerinnen und Schüler des Kantons im Konto 463 (und nicht im Konto 462) verbucht.
3 Aufwand	-20'698'556	-21'376'300	
4 Ertrag	8'502'797	8'418'200	
Investitionsrechnung			
5 Investitionsausgaben	-294'165	-290'000	
6 Investitionseinnahmen	0	0	

	Rechnung 2015	Budget 2015	Kommentar
Erfolgsrechnung			
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-18'729	-37'100	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-3'292'636	-3'126'200	
305 Arbeitgeberbeiträge	-671'332	-653'900	
309 Übriger Personalaufwand	-55'375	-105'100	Bei der Feuerwehr sowie beim Badepersonal wurden weniger Aus- und Weiterbildungen als geplant besucht. Der neu angestellte Bademeister verfügt über die notwendigen Ausbildungen, weshalb auf den Besuch der budgetierten Kurse verzichtet werden konnte. Die Anzahl Aus- und Weiterbildungen bei der Feuerwehr sind aufgrund von Mutationen (Neueintritte, Kaderbeförderungen) schwierig budgetierbar. Bei der Verbuchung der Rückerstattungen aus dem Mobilitätsmanagement der Gemeinde Risch wurde im Rechnungsjahr 2015 eine Änderung der Verbuchungspraxis vorgenommen, was zu einer Budgetunterschreitung von 19'000 Franken geführt hat.
310 Material- und Warenaufwand	-334'836	-471'000	Entgegen den Annahmen, welche dem Budget 2015 zugrunde gelegt wurden, ist ein Teil der Ausgaben für die Ausstattung des neuen Tanklöschfahrzeuges der Feuerwehr über den Investitionskredit abgerechnet worden (ca. 15'000 Franken). Für den Bereich Umweltschutz und Abfallbeseitigung wurden keine Veranstaltung durchgeführt (Fr. 0.-). Weiter ergaben sich die folgenden Minderaufwendungen: Aufwand für Treibstoff des Werk-/Hausdienstfuhrparkes, Unterhaltsarbeiten Sportpark 10'000 Franken, Instandstellung Wege 10'000 Franken und Aufwand für Chemiekalien Freibad Rotkreuz 9'000 Franken.
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-307'714	-261'700	Im Rechnungsjahr 2016 wurden mehr neue Hydranten installiert bzw. alte Hydranten ersetzt als budgetiert waren (Mehraufwand von knapp 65'000 Franken). Die Installation der Hydranten hängt vom Fortschritt verschiedener Bauvorhaben sowie von Leitungsarbeiten ab, welche im Voraus nicht stets präzise geplant werden können.
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	-646'582	-733'100	Die Temperaturen führten zu einer verkürzten Heizperiode. Die Jahreswerte ergaben das drittmildeste Jahr seit 2007. Gleichzeitig sind die Energiepreise stark gesunken.

	Rechnung 2015	Budget 2015	Kommentar
313 Dienstleistungen und Honorare	-867'040	-1'042'400	Es wurden weniger externe Dienstleistungen in den Bereichen Baurecht und Projektierungen in Anspruch genommen. Die Feuerwehr hat ihr Budget für Dienstleistungen und Honorare um 33'000 Franken unterschritten. Zudem fiel der externe Aufwand im Bereich der Schneeräumung, der Strassenreinigung, der Nachführung der generellen Entwässerungsplanung (GEP) sowie der Katasterpläne um 21'000 Franken tiefer aus als budgetiert. Die Feuerwehr verzeichnete weniger Fehlalarme und Ernstfalleinsätze, was zu Minderaufwendungen von ca. 20'000 Franken geführt hat. Die Kontrolleinsätze der Securitas konnten um 36'000 Franken verringert werden.
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	-973'493	-1'079'600	Das Ausbaggern des Feuerwehrweiers Steintobel war um rund 7'000 Franken günstiger als budgetiert. Diverse Sanierungen von Treppenanlagen in der Schulanlage Waldegg wurden aufgrund des laufenden Projektwettbewerbs zurückgestellt, was zu Minderaufwendungen von 25'000 Franken geführt hat. Weiter mussten keine grösseren Unterhaltsarbeiten und die Behebung von technischen Rückständen ausgeführt werden.
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-288'036	-313'500	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-44'998	-44'300	
317 Spesenentschädigungen	-31'016	-38'400	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-950	-4'000	
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	-451'469	-350'000	Der Mehraufwand der gesetzlichen Abschreibungen gegenüber dem Budget resultiert mehrheitlich aus höheren Investitionstätigkeiten (rund 600'000 Franken) sowie Mindereinnahmen (rund 170'000 Franken) bei der Spezialfinanzierung ARA.
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-196'472	-201'100	
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	0	-71'200	Entgegen den Annahmen bei der Budgetierung erfolgte im Rechnungsjahr 2015 keine Einlage sondern eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung (vgl. Konto 450).

	Rechnung 2015	Budget 2015	Kommentar
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-898'181	-40'100	Die grosse Abweichung von 858'081 Franken gegenüber dem Budget 2015 ergab sich aufgrund einer fehlerhaften Budgetierung: Der Beitrag in der Höhe von 807'536 Franken an den Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachersee-Ägerisee (GVRZ) wurde im Konto 363 budgetiert, muss jedoch gemäss Richtlinien des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) im Konto 361 verbucht werden.
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-962'326	-1'787'400	Vgl. Kommentar zum Konto 361.
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	-19'065	0	
391 Dienstleistungen	-39'400	-40'000	
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-60'700	-102'000	Der Zinsaufwand zulasten der Spezialfinanzierung Abwasser wurde neu auf Basis der tatsächlichen internen Verzinsung für das Verwaltungsvermögen verrechnet. Die Änderung der Zinsberechnung hat zu einem Minderaufwand zulasten der Spezialfinanzierung geführt.
412 Konzessionen	33'580	18'000	
420 Ersatzabgaben	528'530	330'000	Der Mehrertrag ergab sich aus der Auflösung der Ablösesumme für Autoabstellplätze, welche die Reppisch-Werke AG als Ersatzabgabe für das Nichterstellen von Autoabstellplätzen beim Arkadenhof geleistet hat (gestützt auf §8 Bauordnung). Die Gemeinde ist 5 Jahre lang verpflichtet, die Ablösesumme beim nachträglichen Erstellen von Abstellplätzen zurückzuerstatten, was vorliegend jedoch nicht der Fall war. Deshalb wurde die Rückstellung aufgelöst und fällt als Ertrag an.
421 Gebühren für Amtshandlungen	151'727	120'000	Im Jahr 2015 wurden sehr viele Baubewilligungen ausgestellt und in Rechnung gestellt. Die Abweichung ist auch auf den Eingang von Gebühren aus grossen Baubewilligungen zurückzuführen (u. a. Lindenmatt III, Suurstoffi mit einen Ertrag von alleine 60'400 Franken).
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	1'759'463	1'769'500	
425 Erlös aus Verkäufen	67'879	61'000	

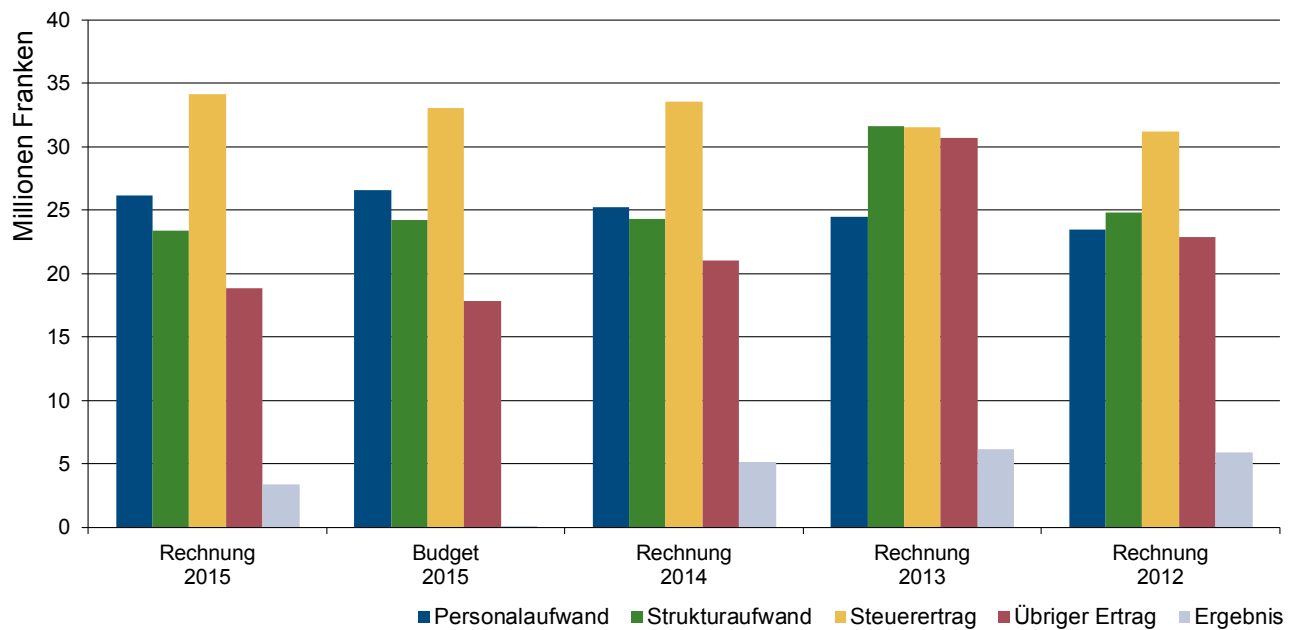
	Rechnung 2015	Budget 2015	Kommentar
426 Rückerstattungen	131'984	27'000	Für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Bebauungsplänen gingen Rückerstattungen von rund 95'000 Franken ein. Damit wurde die Gemeinde für externe Aufwendungen bei der Bearbeitung der Bebauungspläne entschädigt. Von der Gebäudeversicherung des Kantons Zug wurden nicht budgetierte Rückerstattungen für Feuerwehrmaterialbeschaffungen von 16'663 Franken und für die Schadenregulierung von 19'000 Franken geleistet.
427 Bussen	3'630	6'000	
443 Liegenschaftenertrag FV	465'562	443'500	
447 Liegenschaftenertrag VV	295'351	202'700	Bei der Budgetierung sind die Erträge aus der Asylunterkunft an der Buonaserstrasse in Höhe von 87'600 Franken nicht berücksichtigt worden.
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	65'724	0	Die Spezialfinanzierung Abwasser weist einen Aufwandüberschuss von 65'724 Franken auf, welcher dem Fonds der Spezialfinanzierung entnommen wurde.
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	49'118	55'000	
462 Finanz- und Lastenausgleich	0	51'000	
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	74'741	7'000	Die Beiträge der Gebäudeversicherung in der Höhe von 66'241 Franken wurden nicht budgetiert.
469 Verschiedener Transferertrag	14'822	0	
491 Dienstleistungen	29'900	31'900	
3 Aufwand	-10'160'350	-10'502'100	
4 Ertrag	3'672'011	3'122'600	
Investitionsrechnung			
5 Investitionsausgaben	-3'601'863	-3'674'000	
6 Investitionseinnahmen	585'842	2'488'000	

	Rechnung 2015	Budget 2015	Kommentar
Erfolgsrechnung			
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-10'257	-16'000	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1'624'710	-1'756'000	Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus temporär nicht besetzten Stellen nach Abgängen oder späteren Neueinstellungen sowie temporären Stellenplanreduktionen (78'000 Franken), einer nicht besetzten Praktikumsstelle (25'000 Franken) und nicht budgetierten Lohnrückvergütungen (20'000 Franken).
305 Arbeitgeberbeiträge	-323'159	-363'300	Die Arbeitgeberbeiträge sind aufgrund des geringeren Lohnaufwands ebenfalls weniger hoch ausgefallen.
309 Übriger Personalaufwand	-26'514	-68'500	Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus einer Ausbildungsverschiebung durch einen Anbieter (15'000 Franken) sowie der reduzierten Inanspruchnahme von Supervisionen durch Mitarbeitende (24'000 Franken).
310 Material- und Warenaufwand	-38'617	-47'300	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-11'687	-9'500	
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	-10'423	0	
313 Dienstleistungen und Honorare	-161'481	-212'200	Im Bereich Jugend und Gesellschaft konnten nicht alle geplanten Projekte realisiert werden, so etwa Projekte im Bereich der Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe (rund 30'000 Franken).
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-7'038	-9'500	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-73'520	-53'800	
317 Spesenentschädigungen	-10'158	-11'500	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	0	-2'000	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-1'866'073	-1'965'500	Das Budget für ungedeckte Pflegekosten (Langzeitpflege) – über alle Pflegeinstitutionen gesehen – wurde um rund 100'000 Franken unterschritten.

	Rechnung 2015	Budget 2015	Kommentar
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-4'071'700	-3'414'600	Der Mehraufwand bei der Sozialhilfe ergab sich wegen einer zu optimistischen Budgetierung. Die gestiegenen Ausgaben für Lebens- und Wohnkosten sind auf mehr unterstützte Einpersonenhaushalte zurückzuführen. Aufwendungen für die wirtschaftliche Sozialhilfe stellen gebundene Ausgaben dar.
423 Schul- und Kursgelder	294'451	210'000	Bei den Mehreinnahmen handelt es sich hierbei um Elternbeiträge für den Besuch in der Kindertagesstätte Langmatt. Der Mehrertrag resultiert aus der höheren Belegung der Betreuungsplätze (rund 15% gegenüber den beiden Vorjahren) und ist direkt abhängig von der Tarifeinstufung nach dem Einkommensverhältnis der Eltern.
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	7'302	8'000	
425 Erlös aus Verkäufen	513	0	
426 Rückerstattungen	988'466	738'500	Es sind jeweils höhere Rückerstattungen zu verzeichnen: Bei Alimentenbevorschussungen 45'000 Franken, bei Heimaufenthalten 78'000 Franken und bei der Sozialhilfe 128'000 Franken.
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	130'350	93'000	Die Entschädigung des Kantons für die AHV-Zweigstelle der Gemeinde Risch wurde im Budget unter der Kostenstelle 461 erfasst. In der Rechnung 2015 wird diese Zahlung von 34'500 Franken systembedingt nun neu im Konto 462 verbucht.
462 Finanz- und Lastenausgleich	0	34'500	Kommentar siehe oben unter Konto 461.
3 Aufwand	-8'235'337	-7'929'700	
4 Ertrag	1'421'081	1'084'000	

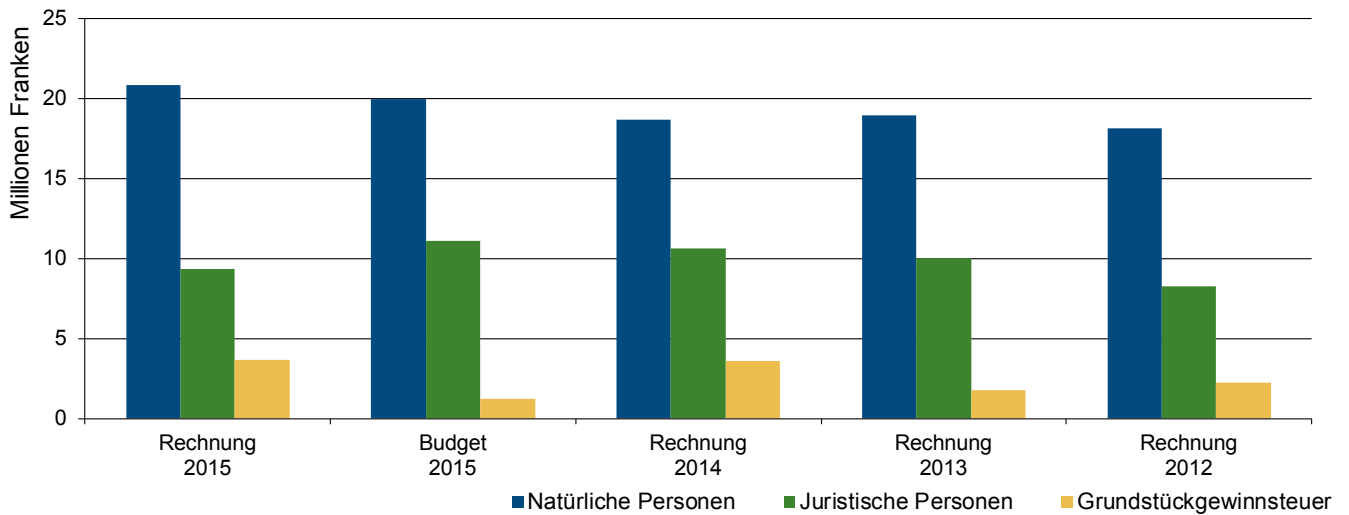
Rechnung 2015**Kenngrossen und Grafik Erfolgsrechnung**

	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013	Rechnung 2012
Personalaufwand	26'159'264	26'602'700	25'213'617	24'470'415	23'426'181
Strukturaufwand	23'351'676	24'224'500	24'265'758	31'627'112	24'786'690
Steuerertrag	34'089'390	33'057'000	33'540'964	31'549'093	31'223'108
Übriger Ertrag	18'830'383	17'803'200	21'058'845	30'671'482	22'873'626
Ergebnis	3'408'833	33'000	5'120'434	6'123'048	5'883'864



33 Traktandum 2
Rechnung 2015
Steuererträge

	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013	Rechnung 2012
Natürliche Personen	20'824'267	19'950'000	18'664'587	18'930'492	18'145'484
Juristische Personen	9'335'261	11'085'000	10'624'893	10'018'177	8'239'051
Grundstückgewinnsteuer	2'875'835	1'200'000	3'572'086	1'784'365	2'227'165



34 Traktandum 2
Rechnung 2015
Investitionsrechnung

in Franken		Kredit- beschluss	Bewilligte Kreditsumme	Ausgeführt bis 2015	Rechnung 2015	Budget 2015
Investitions-Nr.*						
²	1	Erschliessung Parz. 1435 Industrie Erlen	05.12.2000	715'000	0	0
		Perimetreinnahmen	05.12.2000	-715'000	0	-170'000
		Zusatzkredit	30.11.2004	300'000	1'016'883	0
		Perimetreinnahmen als Folge des Zusatzkredites	30.11.2004	-300'000	-182'736	0
						-117'000
	2	Küntwilerstrasse, Deckbelag	14.06.2004	300'000	180'636	0
						121'000
	3	Belagsanierung Ibikonerstrasse	12.06.2006	230'000	189'415	176'421
						0
	4	Industriepark Erlen Vorinvestition Grünpark	30.11.2004	420'000	0	0
		Perimeter Industriepark Erlen Vorinvestition Grünpark	30.11.2004	-420'000	0	0
						370'000
						-370'000
	5	Sanierung der ehemaligen Kehr- richt-deponie Baarburg	11.06.2007	145'000	100'644	548
						0
²	6	Sanierungsarbeiten bei der Oberstufenschulanlage	03.06.2008	570'000	573'191	0
						0
²	7	Unterhaltsprojekt Schachenweid	24.11.2009	800'000	0	0
		Zusatzkredit Sanierung Reussdamm	02.06.2014	340'000	0	0
		Total Kredite		1'140'000	1'051'299	17'823
		Beitrag Schachenweid Kanton/ Wasserversorgung	24.11.2009	-533'000	0	0
		Beitrag Zusatzkredit Kanton/ Wasserversorgung	02.06.2014	-226'667	0	0
		Total Beiträge		-759'667	-704'827	-100'866
						-227'000
						0
¹	8	Hochwasserschutz Rahmenkredit	25.11.2008	400'000	299'535	10'366
						73'000
²	9	Rahmenkredit Sanierung Gemeinde- strassen	07.06.2010	1'250'000	1'263'251	112'355
		Einnahmen von Dritten	07.06.2010	0	-14'280	0
						0
	10	Neugestaltung Bahnhofportal Nord	04.06.2012	1'640'000	1'722'664	482'958
		Neugestaltung Bahnhofportal Nord, Agglomerationsprogramm	04.06.2012	0	0	0
		Beiträge von Dritten		0	-10'000	-10'000
						-700'000
						0
¹	11	Rahmenkredit Beitrag Rischer Energie Genossenschaft	04.06.2012	500'000	311'063	0
						189'000
¹	12	Rahmenkredit Unterhalt/Ausbau Abwassernetz	27.11.2012	3'000'000	2'434'909	1'091'789
		Anschlussgebühren ARA		0	-474'976	-474'976
						500'000
						-640'000
²	13	Investitionskredit Konzept Luzerner-/Buonaserstr.	27.11.2012	510'000	560'685	0
						2'000
²	14	Investitionskredit Bau Beleuchtung Rischerstrasse	27.11.2012	160'000	161'924	0
						0
	15	Planungskredit Sanierung/Neunutzung Binzmühle	27.11.2012	290'000	14'933	0
						175'000

	in Franken	Kredit- beschluss	Bewilligte Kreditsumme	Ausgeführt bis 2015	Rechnung 2015	Budget 2015	
	Investitions–Nr.*						
¹	16	Rahmenkredit Bau Unterstände bei Bushaltestellen	27.11.2012	400'000	238'716	128'943	95'000
	17	Hochwasserschutz Planung	26.11.2013	350'000	287'391	261'088	0
	18	Weihnachtsbeleuchtung	26.11.2013	220'000	186'035	6'448	0
²	19	Grabfeldsanierung Rotkreuz	02.06.2014	280'000	236'797	9'656	0
¹	20	Rahmenkredit Fahrzeuge Werkhof	02.06.2014	150'000	95'513	0	50'000
	21	Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug Beitrag Amt für Feuerschutz Kanton Zug	02.06.2014 02.06.2014	660'000 –264'000	390'437 0	390'437 0	400'000 –264'000
	22	Objektkredit Projektwettbewerb Erweiterung und Ausbau Infrastruktur Schulen	25.11.2014	430'000	46'899	46'899	430'000
	23	Objektkredit Schulhaus 1 und Schulhaus Holzhäusern	25.11.2014	650'000	654'373	654'373	580'000
	24	Planungskredit Sanierung Zentrum Dorfmatte	25.11.2014	240'000	0	0	240'000
¹	26	Rahmenkredit Sanierung und Werterhaltung Gemeindestrassen	25.11.2014	1'500'000	199'683	199'683	375'000
¹	27	Rahmenkredit Kauf und Verkauf von Grundstücken; Eingehen von Dienstbarkeiten	25.11.2014	1'500'000	4'320	4'320	375'000
²	28	Ersatzbeschaffung PCs und Laptops für Primarschule und Kindergärten	25.11.2014	270'000	287'717	287'717	290'000
	30	Planung Personenüberführung Ost	01.06.2015	520'000	18'412	18'412	0
	35	Erweiterung und Ausbau der Schulhäuser 2 und 3	24.11.2015	2'200'000	9'769	9'769	0
	Total			18'481'333	11'150'273	3'324'161	1'851'000
	Total Investitionsausgaben 2015					3'910'003	
	Total Investitionseinnahmen 2015					-585'842	
	Total noch nicht ausgeführte Kredite bis Ende 2015			7'331'060			

¹ Diese Projekte werden auf den Folgeseiten als Rahmenkredite publiziert.

² Diese Projekte werden auf den Folgeseiten als abgerechnete Kredite publiziert.

* Mit der Umstellung auf HRM2 wurden die Projektnummern angepasst.

Hochwasserschutzmassnahmen (INV8)

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2008 ist ein Rahmenkredit von 400'000 Franken für zusätzliche Hochwasserschutzmassnahmen bewilligt worden. Per 31. Dezember 2015 beträgt der Restkredit 100'465 Franken. Die Ausgaben von 10'366 Franken im Jahr 2015 beinhalten die Instandstellung des Fussweges Weihermatt-Weidstrasse.

Rahmenkredit für die Beitragsausrichtung an die «Rischer Energie Genossenschaft» zur Förderung erneuerbarer Energien (INV11)

An der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2012 ist ein Rahmenkredit von 500'000 Franken genehmigt worden. Der Restkredit per 31. Dezember 2015 beläuft sich auf 188'937 Franken. Im Jahr 2015 erfolgte keine Beitragszahlung.

Realisierung von GEP-Massnahmen (INV12)

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2012 ist ein Rahmenkredit von 3'000'000 Franken (inkl. MwSt.) für die Realisierung von Massnahmen aus der generellen Entwässerungsplanung (GEP) bewilligt worden. Nachdem im Jahr 2015 Ausgaben von 1'091'789 Franken getätigt wurden weist der Restkredit per 31. Dezember 2015 einen Stand von 565'091 Franken auf.

An verschiedenen Orten in Rotkreuz, Buonas und Dersbach wurden Leitungen teilweise im Zusammenhang mit anderen Bauarbeiten neu gebaut. Der Unterhalt des Leitungsnetzes mit den wichtigsten Sanierungen macht einen erheblichen Teil der Ausgaben aus. Zudem sind weitere Zustandserfassungen mit Kanalfernsehen vorgenommen worden. Ebenfalls grössere Ausgaben sind für Planungsarbeiten wie beispielsweise für das Trennsystem Weid und die Ausarbeitung kleinerer Projekte angefallen.

Rahmenkredit für den Bau von Unterständen bei Bushaltestellen (INV16)

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2012 ist ein Rahmenkredit von 400'000 Franken (inkl. MwSt.) für den Bau von Unterständen sowie weiteren Anpassungsarbeiten bei verschiedenen Bushaltestellen genehmigt worden. Im Jahr 2015 wurde für die Erstellung eines Unterstandes und Schlussabrechnungen der 3 Unterstände aus dem Jahr 2014 128'943 Franken aufgewendet. Der Restkredit beträgt per 31. Dezember 2015 161'284 Franken.

Rahmenkredit für Fahrzeugbeschaffung Werkhof (INV20)

An der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2014 ist ein Rahmenkredit von 150'000 Franken (inkl. MwSt.) für die Beschaffung von drei Fahrzeugen für den Werkhof genehmigt worden. Im Rechnungsjahr 2015 wurden keine Investitionen getätigt. Der Restkredit beläuft sich per 31. Dezember 2015 auf 54'487 Franken.

Rahmenkredit für die Sanierung und Werterhaltung der Gemeindestrassen (INV26)

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2014 ist ein Rahmenkredit von 1'500'000 Franken (inkl. MwSt.) für die Sanierung und Werterhaltung der Gemeindestrassen genehmigt worden. Nach den Ausgaben von 199'683 Franken im Jahr 2015 weist der Restkredit per 31. Dezember 2015 einen Stand von 1'300'317 Franken auf.

Rahmenkredit Kauf und Verkauf von Grundstücken; Eingehen von Dienstbarkeiten (INV27)

Der Rahmenkredit für Handänderungen vom 25. November 2014 in der Höhe von 1.5 Millionen Franken wurde im Rechnungsjahr 2015 mit 4'320 Franken belastet.

Im Rechnungsjahr wurde die Handänderungskompetenz des Gemeinderats wie folgt beansprucht (betrifft mehrheitlich Werte des Finanzvermögens):

Datum Vertragsunterzeichnung	Vertragspartner, Vertragsobjekt	Veränderung	Bestand
1. Januar 2015			1'500'000
26. Juni 2015	Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Risch und Josef Hess betreffend GS 594 (Verkauf)	-640	
30. September 2015	Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Risch und Armin Troxler betreffend GS 2282 und 286 (Verkauf)	-8'900	
30. September 2015	Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Risch und Alois Hess betreffend GS 2283 und 286 (Verkauf)	-4'200	
9. Dezember 2015	Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Risch und der Raiffeisenbank Risch Rotkreuz betreffend GS 62 (Kauf)	-4'320	
9. Dezember 2015	Abtretungs- Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Risch und der Stiftung Rischer Liegenschaften betreffend Meierskappler- und Luzernerstrasse (Abtretung von 49m ² Land ab GS 648 an den Kanton Zug)	-107'800	
31. Dezember 2015			1'374'140

Im Berichtsjahr wurden zwei Verkäufe Franken mit einem Verkaufserlös von 8'900 und 4'200 Franken getätigt. Die Verkäufe erfolgten im Rahmen der erteilten Kreditkompetenz. Der daraus resultierte Buchgewinn beträgt 13'100 Franken.

Die Einwohnergemeinde Risch trat mit Vertrag vom 9. Dezember 2015 insgesamt 49m² Land an den Kanton Zug ab. Der Vertrag bereinigt Grenzverhältnisse, welche sich durch die Sanierung der Buonaserstrasse aufdrängten. Mit dem Vertrag erfuhr die Stiftung Rischer Liegenschaften einen Zuwachs ihres Grundstücks an der Buonaserstrasse um netto 16m², der Kanton Zug einen solchen von netto 33m². Gemäss geltender Usanz werden bei Grenzbereinigungen mit dem Kanton Zug keine gegenseitigen Verrechnungen vorgenommen. Bei der Abtretung von 49m² Land ab dem Grundstück GS Nr. 648 der Gemeinde Risch handelt es sich um Bauland in der Kernzone. Für dieses wird – in Anlehnung an die Berechnungsgrundlagen im Zusammenhang mit der Gründung der Gemeinde Risch Immobilien AG – ein Preis von 2'200 Franken/m² unterstellt. Entsprechend ist von einem Wert des Landes von 107'800 Franken auszugehen. Die Abtretung geht zulasten der Handänderungskompetenz des Gemeinderats.

Rechnung 2015**Im Jahr 2015 abgerechnete Verpflichtungskredite****Objektkredit Erschliessung GS 1435 Industrie Erlen (INV1)**

Kredit Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2000	715'000
Teuerung –1,81 %	–12'942
Zusatzkredit Gemeindeversammlung vom 30. November 2004	300'000
Teuerung –1,89 %	–5'670
Kredite inkl. Teuerung	996'388
Abrechnung	1'016'883
Mehrausgaben	20'495
Die Mehrausgaben betragen 2,1 %.	

Objektkredit Sanierungsarbeiten bei der Oberstufenschulanlage (INV6)

Kredit Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2008	570'000
Teuerung 3,21 %	18'296
Kredit inkl. Teuerung	588'296
Abrechnung	573'191
Minderausgaben	15'105
Die Minderausgaben betragen 2,6 %.	

Objektkredit Unterhaltsprojekt Schachenweid (INV7)

Kredit Gemeindeversammlung vom 24. November 2009	800'000
Zusatzkredit Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2014	340'000
Kredite inkl. Teuerung	1'140'000
Abrechnung	1'051'299
Minderausgaben	88'702
Beitrag Kanton/Wasserversorgung	704'827
Die Minderausgaben betragen 7,8 %.	

Rahmenkredit Sanierung Gemeindestrassen (INV9)

Kredit Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2010	1'250'000
Abrechnung	1'248'971
Minderausgaben	1'029
Die Minderausgaben betragen 0,1 %.	

Objektkredit Konzept Luzerner-/ Buonaserstrasse (INV13)

Kredit Gemeindeversammlung vom 27. November 2012	510'000
Abrechnung	560'685
Mehrausgaben	50'685
Die Mehrausgaben betragen 9,9%.	

Objektkredit Bau Beleuchtung Rischerstrasse (INV14)

Kredit Gemeindeversammlung vom 27. November 2012	160'000
Teuerung 1,08%	1'728
Kredit inkl. Teuerung	161'728
Abrechnung	161'924
Mehrausgaben	196
Die Mehrausgaben betragen 0,1%.	

Objektkredit Grabfeldsanierung Rotkreuz (INV19)

Kredit Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2014	280'000
Abrechnung	236'797
Minderausgaben	43'203
Die Minderausgaben betragen 15,4%.	

Objektkredit PCs und Laptops für Primarschulen und Kindergarten (INV28)

Kredit Gemeindeversammlung vom 25. November 2014	290'000
Abrechnung	287'717
Minderausgaben	2'283
Die Minderausgaben betragen 0,8%.	

Kredite mit wiederkehrenden Aufwendungen

Gesundheitsförderung im Alter

Der von der Gemeindeversammlung am 3. Juni 2013 genehmigte wiederkehrende Objektkredit in der Höhe von 35'000 Franken wurde im Rechnungsjahr 2015 um 6'755 Franken unterschritten.

Spielgruppe für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Der von der Gemeindeversammlung am 26. November 2013 genehmigte wiederkehrende Objektkredit beträgt 33'000 Franken. Von diesem Betrag wurden im Rechnungsjahr 2015 26'313.85 Franken benötigt. Der Kredit wurde um 6'686.15 Franken unterschritten.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die vorliegende Erfolgsrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz) und dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 erstellt. Sie basiert grundsätzlich auf dem Anschaffungswertprinzip, mit Ausnahme des Finanzvermögens, welches zu Fair Value (Verkehrswert) bilanziert wird. Die Rechnungslegung weicht bei den Wertberichtigungen zum Finanzvermögen von den Fachempfehlungen des HRM2 ab, weil nach § 13 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz (FHG), Bewertungsgrundsätze, die Wertanpassungen zum Finanzvermögen über die Bilanz anstatt erfolgswirksam vorgenommen werden müssen. Aktuell findet eine Teilrevision des FHG statt, wo auch § 13 überarbeitet wird. Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Anhangsangaben zur Bilanz (die nachfolgenden Ziffern beziehen sich auf die Positionen in der Bilanz (vgl. S 14)) **Finanzvermögen**

1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Post- und Bankguthaben. Die Veränderungen von liquiden Mitteln werden in der Geldflussrechnung aufgezeigt.

2 Forderungen

Diese Position beinhaltet Forderungen aus Leistungen, Kontokorrente, Steuerguthaben, Anzahlungen an Dritte, Vorschüsse und übrige Forderungen. Die Guthaben sind zu Nominalwerten ausgewiesen. Die Kantonale Steuerverwaltung Zug veranlagt die Steuererklärungen und nimmt das Inkasso der Steuerguthaben vor. Gefährdete Forderungen und fällige Forderungen werden entsprechend wertberichtigt. Auf dem Steuerguthaben werden 5% Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

3 Kurzfristige Finanzanlagen

Darin enthalten ist eine Festgeldanlage mit 3 Millionen Franken, der Rahmenfinanzierungsvertrag mit der Stiftung Rischer Liegenschaften mit 11.5 Millionen Franken und das Darlehen an die Bürgergemeinde mit 3.1 Millionen Franken. Der Rahmenkredit an die Rischer Liegenschaften wie auch das Darlehen an die Bürgergemeinde waren im Vorjahr unter den Finanzanlagen bilanziert. Aufgrund von Vertragsanpassungen wurden diese im Jahr 2015 umgegliedert.

4 Rechnungsabgrenzungen

Sie dienen dem Grundsatz der Periodenabgrenzung. Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungen werden vor dem Bilanzstichtag bezahlte Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind oder noch nicht fakturierte Erträge, die der Rechnungsperiode zuzuordnen sind, bilanziert.

Unter den Passiven Rechnungsabgrenzungen werden noch nicht berücksichtigte Aufwände der Rechnungsperiode oder bereits fakturierte Erträge die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind, bilanziert.

5 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen insbesondere Aktien und Anteilscheine. Diese Positionen werden gemäss § 13 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes zum Verkehrswert bilanziert. Die Wertanpassungen zum Finanzvermögen erfolgen über eine separate Position im Eigenkapital (Neubewertungsreserven).

6 Sachanlagen im Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen umfassen insbesondere Grundstücke, Gebäude, Mobilien sowie Anzahlungen. Grundstücke des Finanzvermögens werden mindestens alle 10 Jahre neu bewertet und entsprechend korrigiert. Die Wertanpassungen zum Finanzvermögen erfolgen über eine separate Position im Eigenkapital (Neubewertungsreserven). Die Abnahme der Finanzanlagen steht im Zusammenhang mit der Bilanzierung Anfang Jahr betreffend den Rahmenkredit an die Rischer Liegenschaften und dem Darlehen an die Bürgergemeinde. Aufgrund der Verfügbarkeit werden diese neu unter den kurzfristigen Finanzanlagen bilanziert.

Verwaltungsvermögen

7 Sachanlagen

Die Sachanlagen im Verwaltungsvermögen umfassen vorwiegend Grundstücke, Tiefbauten, Hochbauten, Spezialfinanzierung ARA und Waldungen.

Investitionsausgaben über 100'000 Franken werden im Einzelfall aktiviert. Ersatz von Sachanlagen im Verwaltungsvermögen werden unabhängig von der Ausgabenhöhe bilanziert. Das Verwaltungsvermögen ist zum Anschaffungs- oder Erstellungswert, abzüglich gesetzliche und von der Gemeindeversammlung beschlossene, zusätzliche Abschreibungen, bilanziert. Das Verwaltungsvermögen wird nach dem Grundsatz einer finanz- und volkswirtschaftlich angemessenen Selbstfinanzierung der Investitionsausgaben abgeschrieben. Die Abschreibungen werden degressiv vom Jahresend-Buchwert vorgenommen.

Abschreibungssätze Verwaltungsvermögen gemäss § 14 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes:

- 1 % pro Jahr für unbebaute Grundstücke
- 10 % pro Jahr für Hoch- und Tiefbauten und Investitionsbeiträge
- 30 % pro Jahr für Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge und Einrichtungen)
- 40 % pro Jahr für die Informatik

8 Laufende Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet alle Verbindlichkeiten, vor allem Lieferungen und Leistungen von Dritten, Depotgelder für die Grundstückgewinnsteuer und übrige Verbindlichkeiten, die kurzfristig fällig sind oder fällig werden können.

9 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Betrag	Zinssuss	Fälligkeit
2'000'000	2,60%	13. Februar 2016
2'000'000		Total

Diese Position befand sich im Vorjahr unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten (siehe Position 11) und wurde per 13. Februar 2016 amortisiert.

10 Kurzfristige Rückstellungen

Bezeichnung	01.01.2015	Bildung	Auflösung	31.12.2015
Überbrückungsrenten	0	31'638.15		31'638.15
Leibrente	73'762.55	18'000.00	73'762.55	18'000.00
Total	73'762.55	49'638.15	73'762.55	49'638.15

Überbrückungsrenten

Die Überbrückungsrenten für den vorzeitigen Altersrücktritt für das Verwaltungspersonal richtet sich nach Art. 20 Personalreglement und für Lehrpersonen nach Art. 21 Personalgesetz.

Leibrente

Verpflichtung im Zusammenhang mit dem Kauf der Liegenschaft Buonaserstrasse 18 (monatlich 1'500 Franken; kapitalisiert mit dem entsprechenden Barwertfaktor; aufgrund der mutmasslichen Lebenserwartung der Rentenempfängerin).

11 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Mittel- und langfristige Schulden stehen in Zusammenhang mit der Finanzierung der Investitionsrechnung und des Finanzvermögens.

Betrag	Zinsfuss	Fälligkeit
2'000'000	2,64%	16. Dezember 2017
2'000'000		Total

12 Langfristige Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

Bezeichnung	01.01.2015	Bildung	Auflösung	31.12.2015
Überbrückungsrenten	0	27'968.90		27'968.90
Leibrente	0	46'064.90		46'064.90
Total	0	74'033.80	0	74'033.80

Wir verweisen auf die Ausführungen unter Punkt 10.

13 Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Die Verbindlichkeit im Umfang von 135'167 Franken betrifft den Grünpark Erlen.

14 Eigenkapital

Bezeichnung	01.01.2015	Umgliederungen	Reduktion	Erhöhung	31.12.2015
Spezialfinanzierung		2'646'578	65'724		2'580'854
Fonds im Eigenkapital		234'188	234'188		0
Reserve für zukünftige Abschreibungen	20'000'000				20'000'000
Neubewertungsreserve	15'029'394			2'368'636	17'398'030
Reserven (übriges Eigenkapital)	10'000'000	5'000'000			15'000'000
Jahresergebnis				3'408'833	3'408'833
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	5'120'434		5'120'434		0
Total	50'149'828	7'880'766	5'420'346	5'777'469	58'387'717

15 Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Eine Spezialfinanzierung liegt vor, wenn aufgrund gesetzlicher oder rechtlich gleichwertiger Vorschriften bestimmte Erträge ganz oder teilweise für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe eingesetzt werden.

Bezeichnung	01.01.2015	Umgliederung	Entnahme	31.12.2015
ARA/Kanalisation	0	2'646'578	65'724	2'580'854
Total	0	2'646'578	65'724	2'580'854

Der Gesamtaufwand beziffert sich auf 1'586'997.02 Franken. Der Gesamtertrag aus Abwassergebühren beträgt 1'521'272.85 Franken. Aufgrund dieser Unterdeckung müssen 2015 65'724.17 Franken der Spezialfinanzierung im Eigenkapital entnommen werden. Eine detaillierte Aufstellung befindet sich unter den übrigen Orientierungen.

16 Fonds im Eigenkapital

Bezeichnung	01.01.2015	Umgliederung	Auflösung	31.12.2015
Abgeltung Parkplätze	220'000		220'000	0
Freie Fürsorge	14'188	14'188		0
Total	234'188	14'188	220'000	0

Der Ertrag von 220'000 Franken ergab sich aus der Auflösung der Ablösesumme für Autoabstellplätze, welche die Reppisch-Werke AG als Ersatzabgabe für das nicht Erstellen von Autoabstellplätzen beim Arkadenhof geleistet hat (gestützt auf § 8 Bauordnung). Die Gemeinde ist 5 Jahre lang verpflichtet, die Ablösesumme beim nachträglichen Erstellen von Abstellplätzen zurückzuerstatten, was vorliegend jedoch nicht der Fall war. Deshalb wurde die Rückstellung aufgelöst und fällt als Ertrag an. Der Fonds für die Freie Fürsorge wurde in die laufenden Verpflichtungen umgegliedert (gem. Handbuch HRM2 – Schenkungen die nicht als Legat mit eigener Rechnung geführt werden, sind als übrige laufende Verpflichtungen zu bilanzieren).

17 Neubewertungsreserven Finanzvermögen

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015
Liegenschaften im Finanzvermögen	14'812'054	17'181'054
Wertschriften im Finanzvermögen	217'340	216'976
Total Neubewertungsreserven	15'029'394	17'398'030

Die im 2015 neu erworbene Liegenschaft «Suurstoffi» wurde zum Anschaffungswert bilanziert. Die Wertanpassung von 2'369'000 Franken erfolgte über die Neubewertungsreserven (§ 13 Finanzhaushaltsgesetz).

18 Übriges Eigenkapital

Aus dem Vorjahresergebnis wurden 5 Millionen Franken dem übrigen Eigenkapital zugewiesen.

Bürgschaften

Es bestehen keine Bürgschaften.

Eventualverbindlichkeiten

- Verkaufsoption des Aktienpaketes der Bürgergemeinde Risch an der Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag): Gestützt auf Art. 19 des Aktionärsbindungsvertrages zwischen der Bürger- und der Einwohnergemeinde Risch vom 26. Januar 2016 (genehmigt durch die Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinde Risch vom 24. November 2015 und der Bürgergemeinde Risch vom 1. Dezember 2015) hat die Einwohnergemeinde der Bürgergemeinde eine zeitlich unbeschränkte Verkaufsoption an einem Teil oder am gesamthaften Aktienpaket der Bürgergemeinde an der Griag eingeräumt. Die Bürgergemeinde hält 3'000 vinkulierte Namenaktien zum Nennwert von je 1'000 Franken an der Griag, welche zurzeit zu 20% liberiert sind. Die Verkaufsoption wird im Grundsatz zum wirklichen Wert der Aktien im Sinne von Art. 685b des Obligationenrechts ausgeübt.
- Liberierungspflicht zugunsten der Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag): Die Bürger- und Einwohnergemeinde haben am 26. Januar 2016 die Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag) gegründet. Bei der Gründung wurde das Aktienkapital von 12'000'000 Franken zu 20% liberiert. Die Einwohnergemeinde hält 9'000 Aktien zum Nennwert von 1'000 Franken an der Griag. Die Pflicht für die nachträgliche Einbringung des Kapitals in die Griag ergibt sich aus Art. 634a des Obligationenrechts. Die nachträgliche Einbringung des Kapitals folgt auf Beschluss des Verwaltungsrats der Griag. Der Zeitpunkt der nachträglichen Einbringung des Kapitals hängt vom zeitlichen Verlauf des Bebauungsplanverfahrens an der Buonaserstrasse sowie vom darauf folgenden Baubewilligungsverfahren ab. Es ist damit zu rechnen, dass das nachträglich zu leistende Kapital in den Jahren 2018 oder 2019 fällig wird.

Defizitgarantien

Es bestehen keine Defizitgarantien.

Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen keine Leasingverbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Pensionskasse des Kantons Zug: 302'906.50 Franken in den laufenden Verbindlichkeiten. Die Zahlung erfolgte im Januar 2016.

Sonstige Garantien

859'189 Franken zugunsten des Zweckverbands der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA).

Verpfändete Aktiven

Am Abschlussstichtag bestehen keine verpfändeten Aktiven.

Aktiven mit Eigentumsvorbehalt

Am Abschlussstichtag besitzt die Gemeinde keine Aktiven mit Eigentumsvorbehalt.

Status und Abrechnung Verpflichtungskredite

Der Stand der laufenden und der abgerechneten Verpflichtungskredite ist separat ausgewiesen.

Bilanzbereinigungen

Im Rechnungsjahr 2015 wurden erstmalig die Fachempfehlungen betreffend dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) angewandt. Dadurch wurden die entsprechenden Positionen in der Bilanz bereinigt.

Nicht bilanzierbare Forderungen

Am Abschlussstichtag bestehen keine nicht bilanzierbare Forderungen.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Das Vorkaufsrecht an der Liegenschaft Kirchenstrasse 3 (GS Nr. 52) wurde im Jahr 2016 ausgeübt (Kaufpreis 490'000 Franken). Über diesen Kauf wurde in der Botschaft zum Budget 2016 unter Traktandum 7 ausführlich berichtet.

Der Kauf der Liegenschaft Buonaserstrasse 14 (GS Nrn. 649, 768, 769) wurde im Januar 2016 vollzogen. Der Kaufpreis von 3.7 Millionen Franken wurde durch Verrechnung des Darlehens von 3.1 Millionen Franken (s. a. Anhang Nr. 3) und einer Zahlung am 26. Januar 2016 beglichen. Diese Anschaffung steht im Zusammenhang mit der Gründung der Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag). Diese hat die Bereitstellung von altersgerechtem Wohnraum und Pflegeplätzen zum Zweck. Darüber wurde in der Botschaft zum Budget 2016 unter Traktandum 5 ausführlich berichtet.

Die Einwohnergemeinde Risch ist mit 9'000 vinkulierten Namenaktien (9 Millionen Franken) am Gesamtkapital von 12 Millionen Franken, was 75 % entspricht, beteiligt. Mit der Gründung im Januar 2016 wurden 2.4 Millionen Franken als Teilliberierung eingebracht. Das restliche Aktienkapital (9.6 Millionen Franken) wird als Sacheinlage mit dem noch zu erwerbenden Grundstück eingebracht. Die Einwohnergemeinde Risch hat ein Vorkaufsrecht an den Anteilen im Besitz der Bürgergemeinde. Darüber wurde in der Botschaft zum Budget 2016 unter Traktandum 5 ausführlich berichtet.

Der Kredit von 2 Millionen Franken wurde per 12. Februar 2016 amortisiert.

Anhangsangaben zur Erfolgsrechnung

Personalaufwand

	Rechnung 2015
Total	26'159'264
Vergütungen an gewählte Behörden	550'245
Löhne Angestellte der Verwaltung	8'396'148
Löhne Lehrpersonal	12'445'577
Temporäre Arbeitskräfte	54'492
Arbeitgeberbeiträge	4'276'355
Übriger Personalaufwand	436'447

Die im Budget 2015 neu enthaltenen Stellen sowie Reduzierungen wurden wie vorgesehen umgesetzt (Lehrpersonen Volksschule +107 %, Musikschule +215 %, Verwaltung +30 % und –25 %, Betrieb +25 %; Total: +352 %).

Die Übernahme der Vertragsverhältnisse der schulischen Heilpädagogen wurde bereits auf das neue Schuljahr 2015/2016 umgesetzt, was sich auch auf den Stellenplan und den Personalaufwand ausgewirkt hat (+235 %).

Der Personalaufwand wurde um 443'436 Franken bzw. 1,67 % unterschritten. Der Lohnaufwand fiel gesamthaft um 87'538 Franken bzw. 0,41 % tiefer aus. Der Minderaufwand ist auf weniger Stellvertretungen in der Volks- und Musikschule, auf Lohnrückvergütungen durch die Unfallversicherung (Minusaufwand; HRM2), Vakanzen nach Kündigungen und dem umsichtigen Einsatz von Aushilfspersonal zurückzuführen. Der Lohnaufwand bei den Lehrkräften stieg vor allem durch die Übernahme der Vertragsverhältnisse der Heilpädagogen per Anfang Schuljahr 2015/2016.

Die Beiträge an die Sozialversicherungen fielen insgesamt um 147'546 Franken tiefer aus. Die Abweichung ist mehrheitlich auf niedrigere Pensionskassenbeiträge zurückzuführen. Obwohl für die Mitarbeitenden der Gemeinde Risch gemäss Vorsorgereglement eine um 50% reduzierte Eintrittsschwelle in die Pensionskasse gilt, erreichten viele Angestellte im Stundenlohn diese Grenze nicht.

Die Kosten für Weiterbildungen fielen insgesamt um 171'612 Franken niedriger aus. Die Gründe hierfür sind sehr unterschiedlich. Die Weiterbildungen konnten günstiger besucht werden, wurden vom Anbieter nicht durchgeführt, konnten aus betrieblichen oder persönlichen Gründen nicht gestartet werden, wurden verschoben oder hatten weniger Teilnehmende als angenommen.

Orientierungen über Stiftungen

Stiftung Alterszentrum Risch / Meierskappel

Der Jahresbericht kann beim Alterszentrum Dreilinden angefordert werden.

Betriebskennzahlen aus dem Jahresbericht

	2015	2014
Pensionstage	19'549	19'372
Auslastung	99%	97%
Herkunft der Bewohner (am 31. Dezember)		
Risch	80%	72%
Meierskappel	11%	13%
andere	9%	15%

Das Jahr 2015 wird voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von 90'000 Franken (Vorjahr Aufwandüberschuss von 7'300 Franken) abschliessen.

Stiftung Rischer Liegenschaften

Das Jahr 2015 war ein Betriebsjahr ohne besondere Vorkommnisse. Die Stiftung erzielte einen Reingewinn von 332'327 Franken (Vorjahr 234'416 Franken).

Die Eigenkapitalquote der Stiftung konnte von 31,16% im Vorjahr auf 33,32% im Berichtsjahr verbessert werden.

Kennzahlen aus dem Jahresbericht Bilanz

	2015	2014
Aktiven		
Umlaufvermögen	585'872	879'706
Anlagevermögen	22'216'054	22'437'417
Total Aktiven	22'801'926	23'317'123
Passiven		
Fremdkapital	15'204'203	16'051'727
Eigenkapital	7'597'723	7'265'396
Total Passiven	22'801'926	23'317'123

Spezialfinanzierung ARA

	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	39'945.51	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	129'946.66	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	451'468.70	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		
36 Transferaufwand	865'536.15	
39 Interne Verrechnungen	100'100.00	
42 Entgelte		1'521'272.85
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		65'724.17
Total	1'586'997.02	1'586'997.02

Nach Rücksprache mit den kantonalen Aufsichtsbehörden wenden wir mit der Umstellung auf HRM2 die Abschreibungssätze gemäss § 14 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes an.

Gewinnverwendung 2014

Der Gewinn von 5'120'434.22 Franken aus dem Rechnungsabschluss 2014 ist gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2015 wie folgt verbucht worden:

Zuweisung Reserven (übriges Eigenkapital)	Fr. 5'000'000.00
Zusatzabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	Fr. 120'434.22

1. Die Verwaltungsrechnung 2015, die Investitionsrechnung 2015 sowie die Bilanz per 31. Dezember 2015 werden genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von 3'408'833.17 Franken wird gemäss § 18 des Finanzhaushaltsgesetzes auf die neue Rechnung vorgetragen und ist wie folgt zu verwenden: 3'000'000.00 Franken als Einlage in die Reserven (übriges Eigenkapital) und 408'833.17 Franken als Zusatzabschreibung auf dem Verwaltungsvermögen.

Rechnung 2015**Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission****Sehr geehrte Rischerin****Sehr geehrter Rischer**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Gemeinde Risch für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen betreffend beruflicher Qualifikationen und Unabhängigkeiten erfüllen. Unsere Prüfung erfolgte in der Art und Weise, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Prüfurteil bildet.

Jahresrechnung 2015

Total Ertrag	Fr.	52'919'772.63
Total Aufwand	Fr.	49'510'939.46
Ertragsüberschuss	Fr.	3'408'833.17

Investitionsrechnung 2015

Ausgaben	Fr.	3'910'003.15
Einnahmen	Fr.	585'841.70
Nettoinvestitionen	Fr.	3'324'161.45

Die Jahresrechnung 2015 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 3'408'833.17 Franken ab und liegt damit 3'375'833.17 Franken über dem Budget 2015.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von 3'324'161.45 Franken ab. Gegenüber dem Budget 2015 mit Nettoinvestitionen von 1'851'000.00 Franken wurde im Rechnungsjahr 1'473'161.45 Franken mehr investiert.

Wir weisen darauf hin, dass im vorliegenden Finanzplan der Gemeinde Risch die Vorgabe der Finanzstrategiekommission der Gemeinde Risch „Das Verwaltungsvermögen um mindestens 1 Million reduzieren“ nicht eingehalten wird.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir, die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Risch zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission

Armin Tobler, Präsident

Martin Baumann

Rotkreuz, 15. März 2016



Traktandum 3
**Rahmenkredit für den
Unterhalt und den Ausbau
des gemeindlichen
Abwassernetzes**



Rahmenkredit für den Unterhalt und den Ausbau des gemeindlichen Abwassernetzes



1. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2012 ist ein Rahmenkredit von 3 Millionen Franken für die Realisierung von Massnahmen aus der generellen Entwässerungsplanung (GEP) bewilligt worden. Die bisher über den Kredit abgewickelten Ausgaben belaufen sich per Ende Januar 2016 auf 2'220'547 Franken. Der noch vorhandene Restkredit von 779'453 Franken wird bis Mitte Jahr 2016 aufgebraucht sein. Nach § 73 des Gesetzes über die Gewässer (GewG) hat die Finanzierung nach dem Verursacherprinzip zu erfolgen. Die Ausgaben sind mit den Einnahmen aus den Anschluss- und Benützergebühren zu finanzieren.

2. Handlungsbedarf

Im Gebiet Weidstrasse/Untere Weidstrasse besteht ein Mischsystem. Das Schmutz- und das Meteorwasser fliessen in einem Rohr zusammen als Mischwasser in die Kläranlage. Der Durchmesser dieser in den siebziger Jahren gebauten Mischwasserleitung ist zu knapp bemessen. Die zu geringe Abflusskapazität dieser Leitung war eine der Ursachen der Überschwemmungen im Dorfzentrum von Rotkreuz bei den letzten zwei Unwettern (am 7. Juni 2012 und am 5. Oktober 2014). Weiter stehen diverse Ersatz- und Ausbauvorhaben im Abwasserleitungsnetz der Gemeinde Risch an, welche einen neuen Rahmenkredit notwendig machen.

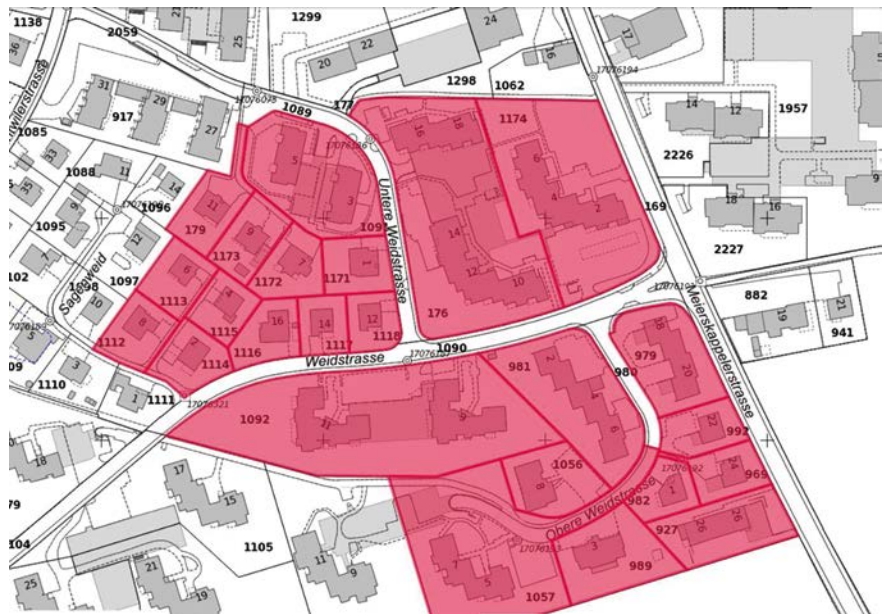


Abbildung 1: Situation «Trennsystem Weid in Rotkreuz» (Quelle: GIS Kanton)

3. Umsetzungsvorschlag

Es ist sinnvoll und entspricht der Strategie der generellen Entwässerungsplanung, das Mischwassersystem im Gebiet Weidstrasse/Untere Weidstrasse zu trennen. Damit kann einerseits das Kanalnetz entlastet werden. Andererseits wird das Meteorwasser künftig nicht mehr zur Kläranlage geleitet. Die Planung für die Einführung des Trennsystems läuft. Erste grobe Kostenschätzungen weisen Baukosten von 2 Millionen Franken aus. Es ist vorgesehen, im Herbst dieses Jahres mit den Bauarbeiten zu starten. Die dadurch anfallenden Ausgaben werden dem GEP-Kredit belastet.

Rahmenkredit für den Unterhalt und den Ausbau des gemeindlichen Abwassernetzes

Es sind weitere Ausbauten geplant: So etwa der Neubau der Meteorwasserleitung in der Rischerstrasse in Buonas (koordiniert mit Kantonsstrassensanierung), die Neuerstellung einer Meteorwasserleitung im Gebiet Küssnacherstrasse/Seefeld und die Umverlegung des Schmutzwasserkanals im Gebiet Chäsimate in Rotkreuz.

Neben den jährlichen Unterhaltskosten von 150'000 Franken, die ebenfalls über den GEP-Kredit abgewickelt werden, fallen grössere Leitungssanierungen an, welche sich aus den Zustandsaufnahmen (Kanalfernsehen) ergeben.

In den nächsten drei bis vier Jahren ist mit folgenden Ausgaben im Gesamtbetrag von 4.5 Millionen Franken zu rechnen:

Ordentliche Unterhaltsarbeiten, 3 Jahre à Fr. 150'000	450'000
Leitungssanierungen der Sanierungsstufen 1–3	900'000
Einführung Trennsystem Bereich Weidstrasse/ Untere Weidstrasse	2'000'000
Neubau Meteorwasserleitung Rischerstrasse in Buonas und Sanierung der Schmutzwasserleitung	300'000
Neue Meteorwasserleitung im Gebiet Küssnacherstrasse/ Seefeld	120'000
Umverlegung Schmutzwasser- und Neubau Meteorwasserka- nal im Gebiet Chäsimate	600'000
Sanierung Schmutzwasserleitung Blegistrasse/ Holzhäusernstrasse	130'000
Total	4'500'000

Diese Auflistung ist nicht abschliessend. Je nach Bautätigkeit werden weitere Leitungsbauten notwendig werden.

4. Bezug zu Budget und Finanzplan

Im Finanzplan 2016 bis 2020 ist ein neuer GEP-Kredit von 3 Millionen Franken enthalten. Der Unterhalt und der Ausbau des Abwassernetzes werden gemäss Gesetzgebung aus den Einnahmen der Anschluss- und Betriebsgebühren finanziert. Diese Einnahmen betragen pro Jahr ca. 2.3 Millionen Franken. Aufwand und Ertrag für das Abwassernetz werden in einer eigenen Rechnung (Spezialfinanzierung) gemäss §18 des Abwasserreglements geführt. Der erwähnte Kredit reicht in etwa für die nächsten 3–4 Jahre. Über die getätigten Ausgaben wird jährlich in der Rechnungsvorlage Bericht erstattet.

5. Zeitplan für die Realisierung des Projektes

Die Ausführungstermine der Sanierungen und das Ersetzen von Leitungen richten sich nach der Dringlichkeit.

Antrag

Für den Unterhalt und den Ausbau des Abwassernetzes wird ein Rahmenkredit von 4'500'000 Franken (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindexes.



Abbildung 2: Realisierung Trennsystem Meierskappelerstrasse in Rotkreuz

Traktandum 4
**Zusatzkredit Hochwasserschutz-
projekt Rotkreuz**





1. Ausgangslage

In den letzten Jahren nahmen die Unwetterschäden – vor allem mit einhergehenden starken Niederschlägen, in der Schweiz allgemein zu. Aufgrund der prognostizierten Klimaerwärmung werden auch in der Schweiz künftig häufigere und intensivere Regenereignisse erwartet.

Die Gemeinde Risch war in der Vergangenheit regelmässig von Hochwasserereignissen betroffen. Letztmals ereigneten sich am 7. Juni 2012 und 5. Oktober 2014 in Rotkreuz massive Überschwemmungen, als heftige Gewitter mit starken Regenfällen über das Gemeindegebiet zogen. Die Folge waren zahlreiche überflutete Strassen, Tiefgaragen und Kellerräume, da der Waldbach und der Chüntwilerbach die Wassermassen nicht abzuleiten vermochten.



Abbildung 1: Gewässerübersicht (Quelle: GIS Kanton)

In einem ersten Schritt wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Gemeinde, von kantonalen Fachstellen, der Feuerwehr, der Bachgenossenschaft und dem Ingenieurbüro ARP Ingenieure und Planer AG (heute: BG Ingenieure und Berater AG) gebildet, um ein Hochwasserschutzkonzept zu erarbeiten.

Dieses wurde dem Gemeinderat am 30. April 2013 vorgestellt. Für dieses Hochwasserschutzkonzept hat die Gemeindeversammlung am 26. November 2013 einen Objektkredit für die Planung der Hochwasserschutzmassnahmen in der Höhe von 350'000 Franken (inkl. MwSt.) beschlossen. Die Ingenieurleistungen wurden am 29. August 2014 öffentlich zur Submission ausgeschrieben. Der Gemeinderat hat am 4. November 2014 die Ingenieurgemeinschaft (IG) RIRO, c/o Bigler AG, Schwyz, mit der Ausarbeitung des Vor- und Bau-/Auflageprojekts zum Kostendach von Fr. 274'060.80 (inkl. MwSt.) beauftragt.

2. Handlungsbedarf

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. November 2013 wurde das Hochwasserschutzkonzept vorgestellt. Dieses sah neben kleineren baulichen Massnahmen vor, zum einen beim Zusammenfluss von Chüntwiler- und Steintobelbach die Gewässer direkt mit einem Entlastungskanal ins Gebiet Reussbach in den Binzmühlebach abzuleiten. Andererseits sah das Hochwasserschutzkonzept umfangreiche Massnahmen beim Waldbach und Geländemodellierungen in den Hangzonen vor. Beim Waldbach sollten je nach Variantenentscheid die Abflussmenge im Siedlungsgebiet durch den Neubau eines grossen Sammelkanals erhöht oder ein Hochwasserrückhaltebecken im Landwirtschaftsgebiet beim Feldhof erstellt werden. Im nun vorliegenden Hochwasserschutzprojekt sind beim Waldbach die Erstellung eines Sammelkanals vom Föhrenweg bis zum Chüntwilerbach und Renaturierungsmassnahmen ausserhalb vom Siedlungsgebiet vorgesehen. Zum Schutz des Siedlungsgebietes sind in den Hangzonen Sickergräben vorgesehen. Der Entlastungskanal ist neu im Zentrum beim Kreisel Lindenplatz vorgesehen und entwässert in den Binzmüliweiher. Zudem sind weitere kleinere bauliche Massnahmen an den Gewässern geplant.

Im Hochwasserschutzkonzept vom 10. April 2013 wurden die Gesamtkosten (Baukosten, Honorare, exkl. Landerwerb/MwSt) mit einer Kostengenauigkeit von ± 30 Prozent auf 10.1 Millionen Franken geschätzt. Um dieses Hochwasserschutzkonzept zu überprüfen, hat die Gemeinde Risch im Vorprojekt zwischen Januar 2015 und August 2015 Baugrunduntersuchungen und Zustandsbeurteilungen durchgeführt. Aufgrund der neuen Baugrundinformationen wurden die Kosten für das Hochwasserschutzkonzept im August 2015 neu auf ca. 24 Mio. Franken geschätzt. Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

	Ausgaben in Millionen Franken
Massnahmen an den Gewässern Wald-/Steintobel- und Chüntwilerbach	3.3
Renaturierungsmassnahmen beim Waldbach	1.5
Massnahmen der Hangentwässerung zum Schutze des Siedlungsgebietes	0.74
Baukosten für die Entlastungsleitung	13–15
Honorare, Nebenkosten und Unvorhergesehenes	3.5
Total	maximal rund 24

Der hohe Investitionsbedarf hat die Gemeinde veranlasst, im Rahmen des Vorprojektes in einem umfangreichen Variantenstudium alternative, wirtschaftlichere Varianten, u. a. am Chüntwilerbach, Waldbach und am Tiefpunkt zwischen Luzernerstrasse und Binzmüliweiher, zu evaluieren. Ziel dieses Variantenstudiums war es, die Realisierungskosten zu reduzieren. Durchgeführte Baugrunduntersuchungen haben erhebliche geotechnische und hydrologische Baugrundrisiken im

Zentrum von Rotkreuz ergeben. Wegen der komplexen Baugrundverhältnisse und der bautechnischen Randbedingungen mussten die Varianten betreffend Machbarkeit und Kosten bereits in dieser frühen Projektphase vertieft abgeklärt werden.

Das umfassendere Variantenstudium, die zusätzlichen Abklärungen der hydrologischen und geotechnischen Baugrundrisiken und die vertiefte Prüfung der Machbarkeiten und Kosten der Varianten haben zu höheren Planungskosten für das Vorprojekt geführt. Der Planungskredit vom 26. November 2013 ist aufgebraucht. Die Planungsarbeiten wurden deshalb vorläufig eingestellt. Für die weiteren Planungsarbeiten müssen die Kreditmittel durch die Gemeindeversammlung erhöht werden.



Abbildung 2: Chüntwilerbach mit Grobrechen

3. Umsetzungsvorschlag

3.1 Weitere Planungsarbeiten

Die im Hochwasserschutzkonzept ursprünglich vorgesehene Entlastungsleitung zwischen Chüntwilerbach (auf Höhe Sagi) und Mülibach (unterhalb Binzmühleweiher) verursacht wegen der Geologie (Fels) hohe Kosten und in der Folge eine schlechte Kostenwirksamkeit. Zudem bleibt die Hochwasserproblematik im Zentrum von Rotkreuz im Überlastfall bestehen. Im umfassenden Variantenstudium von Ende Februar 2016 hat die IG RIRO mögliche Lösungen u. a. am Tiefpunkt im Zentrum von Rotkreuz evaluiert.

Zur Klärung der noch vorhandenen geotechnischen und hydrologischen Baugrundrisiken im Zentrum von Rotkreuz sind allerdings noch zusätzliche Baugrunduntersuchungen an Schlüsselstellen durchzuführen. Ziel des Variantenstudiums ist die Evaluation der Bestvariante mit hoher Kostenwirksamkeit. Nach Beschluss

des zusätzlichen Planungskredits wird das Variantenstudium von Ende Februar 2016 in einem Mitwirkungsverfahren im zweiten Halbjahr 2016 der Bevölkerung von Risch vorgestellt. Nach Auswertung dieser Rückmeldungen wird der Variantenvergleich mit der Evaluation der Bestvariante abgeschlossen.

Die empfohlene Bestvariante wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt und anschliessend im Vorprojekt konkretisiert. Während der weiteren Projektausarbeitung werden die betroffenen Grundeigentümer einbezogen. Mit Vorliegen des Bauprojektes wird ein Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von $\pm 10\%$ für den Baukredit erarbeitet. Dieser wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Anschliessend wird das kantonale/kommunale Bewilligungsverfahren durchgeführt.

Das Hochwasserschutzprojekt wird vom Bund subventioniert. Die Projektentwicklung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Bund (Bundesbeiträge) und den Bewilligungsbehörden (Kanton/Gemeinde).

3.2 Bauliche Sofortmassnahmen

Zur Reduktion von Hochwasserschäden bis zur Realisierung des Hochwasserschutzprojekts werden folgende Sofortmassnahmen geplant und umgesetzt:

- A. Entfernen der Ablagerungen/Verlandungen im Bachdurchlass SBB zur Vergrösserung der Abflusskapazität
- B. Ersetzen der fixen Dammbalken für die Pegelstandregulierung des Binzmühleweiher im Bachdurchlass SBB durch einen Schieber für rasche und einfache Öffnung des Bachquerschnitts bei Unwetterwarnung zur Erhöhung der Abflusskapazität
- C. Entfernen der punktuellen Hindernisse in den Sammelleitungen (u. a. vorstehende Einlaufrohre) zur Abflussverbesserung
- D. Entlastung der Meteor-Sammelleitung in der Luzernerstrasse durch eine temporäre Entlastungsleitung (Hochwasserüberlauf) in den Chüntwilerbach im Bereich östlich des Camaro-Blocks
- E. Umgestalten der Siedlungsentwässerung Weid von einem Mischwassersystem in ein Trennsystem (Realisierung ab Herbst 2016)
- F. Einbau von Rückstauklappen bei verschiedenen Hausanschlüssen in der Luzerner-/Buonaserstrasse

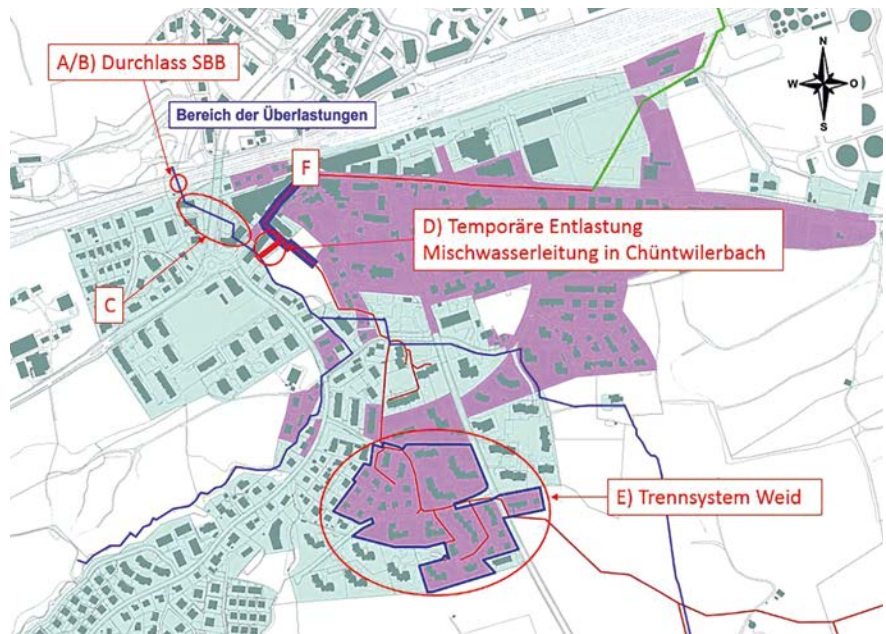


Abbildung 3: Übersicht Sofortmassnahmen/Notfallplan

Die Entlastungsleitung im Bereich östlich des Camaro-Blocks (D), die Anpassung der Pegelstandsregulierung (B) und die Rückstauklappen (F) sind bereits realisiert. Die bauliche Umsetzung des Trennsystems Weid (E) erfolgt schrittweise ab Herbst 2016 bis ca. 2018. Die übrigen Massnahmen sind initialisiert und werden bis Frühsommer 2016 umgesetzt. In Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften werden Notfallpläne, Notfallorganisation und Einsatzblätter überprüft, falls notwendig angepasst und instruiert. Die Kosten für die Planung und Realisierung der baulichen Sofortmassnahmen werden über den laufenden Unterhalt finanziert.

4. Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Es ist folgender Zeitplan vorgesehen (Meilensteine).

Juni 2016	Beschluss Zusatzkredit Planung
2. Hälfte 2016	Abschluss öffentliche Mitwirkung, Entscheidung Bestvariante
bis Sommer 2017	Ausarbeitung Vor- und Bauprojekt
Ende 2017	Beschluss Baukredit durch Gemeindeversammlung
Sommer 2018	Projektauflage/Bewilligungsverfahren/Submission
Anfang 2019	Baubeginn

5. Bezug zu Budget und Finanzplan

Für die Erarbeitung der Vor- und Bau-/Bewilligungsprojekte mit den dazu gehörenden Abklärungen und Grundlagenbeschaffungen ist mit einem Aufwand von insgesamt 1'190'000 Franken (inkl. MwSt., Kostengenauigkeit ± 20 Prozent, Kostenbasis Januar 2016) zu rechnen.

Ingenieurhonorar	380'000
Bauherren Unterstützung, Experten, Prüfung., Spezialisten	579'000
Baugrunduntersuchungen	104'000
Nebenkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Gebühren	35'000
Zwischentotal	1'098'000
Unvorhergesehenes ca. 10 %	92'000
Total Planungskredit	1'190'000

Im Finanzplan 2016 bis 2020 sind die Ausgaben für die Planung- und Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen mit einem Betrag von 9.85 Millionen Franken enthalten. Die Beiträge des Bundes (Einnahmen) wurden auf 4 Millionen Franken veranschlagt. Der aktuelle Planungsstand geht von höheren Ausgaben aus; zurzeit sind es rund 16.5 Millionen Franken, mit entsprechend höherem Bundesbeitrag. Die Ermittlung eines verlässlichen Kostenvoranschlages wird Teil der nächsten Planungsschritte sein.

Antrag

Für die Planung der Hochwasserschutzmassnahmen wird zum bereits bewilligten Planungskredit in der Höhe von 350'000 Franken ein zusätzlicher Zusatzkredit von 840'000 Franken (inkl. MwSt.) auf neu 1'190'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindexes.



Abbildung 4: Durchlass SBB bei der Binzmüli

Gemeinde Risch

Parteiversammlungen:

Christlichdemokratische Volkspartei CVP Risch-Rotkreuz

Dienstag, 24. Mai 2016, 19.30 Uhr, Club Noi, Rotkreuz

FDP.Die Liberalen Risch-Rotkreuz

Mittwoch, 25. Mai 2016, 19.30 Uhr, Restaurant APART, Rotkreuz

Grüne Risch-Rotkreuz

Dienstag, 24. Mai 2016, 19.30 Uhr, Sitzungszimmer 1,
katholische Kirchgemeinde, Rotkreuz

glp Risch Rotkreuz

Mittwoch, 25. Mai 2016, 20.00 Uhr, Restaurant Camaro, Rotkreuz

Schweizerische Volkspartei SVP Sektion Risch-Rotkreuz

Mittwoch, 25. Mai 2016, 20.00 Uhr, Heuboden, Holzhäusern

Gemeinde Risch

Zentrum Dorfmatte 6343 Rotkreuz Telefon 041 798 18 18
www.rischrotkreuz.ch

